

Ausschreibung und Angebot Nr. 28510

Projekt: 1615-BH
Grindelstrasse 2, 8304 Wallisellen
Neubau/Umbau SMGV

Bauherr:

Schweizerischer Maler- und
Gipserunternehmer-Verband
Grindelstrasse 2
8304 Wallisellen
Tel.: 043 - 233 49 00
Fax: 043 - 233 49 01

Architekt:

CH Architekten AG
Architekturbüro
Bahnhofplatz 1b
8304 Wallisellen
Tel.: 043 - 399 30 40
Fax: 043 - 399 30 50

Bauleitung:

WERUBAU AG
Dorfstrasse 38
8706 Meilen
Tel.: 043 - 844 20 90
Fax: 043 - 844 20 91

Eingabeort:

WERUBAU AG
Dorfstrasse 38
8706 Meilen
Tel.: 043 - 844 20 90
Fax: 043 - 844 20 91

285.1 - Malerarbeiten für den Neubau

Eingabesumme Netto

Fr. inkl. MWST

Eingabetermin: 12. April 2019
Arbeitsbeginn: 08. Juli 2019
Sachbearbeiter: Für dieses Devis zuständig = Matthias Peter / 043 844 20 90

Arbeitsabläufe/Arbeitstermine:

- . Neubau Beton-Decken: 08. Juli 2019
- . Tiefgarage: Oktober 2019 // . Neubau Wände, Decken: 02. September 2019
- . Fertigstellung Neubau mit allen Gewerke: November 2019

Fachplanungen Statik, Bauphysik und Akustik :

- . in Kapitel NPK 102 "Besondere Bestimmungen" dargelegt.
- . Die Ausführung wird neben dem Generalplaner-Team durch ein Delegierten des SMGV begleitet.

Name:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Ort, Datum:

Fax:

Sachbearbeiter:

Unterschrift:

Ausschreibung und Angebot Nr. 28510

	Brutto	Netto
Zusammenstellung nach Auftrag, Objektgliederung		
28510 285.1 - Malerarbeiten für den Neubau		
NEU Neubau
TG Tiefgarage
VCS Coiffeure 4.OG
VSSM Schreiner+Möbel 5.OG + 6.OG
Total

Zusammenstellung nach Auftrag, NPK-Kapitel

28510 285.1 - Malerarbeiten für den Neubau		
675 Maler-, Tapezierer- und Holzbeizarbeiten innen
Total

Konditionen

Bezeichnung	Eingabesumme	Revidiert
Brutto
Rabatt % <u>.....</u>	<u>.....</u>
Zwischentotal 1
Skonto % <u>.....</u>	<u>.....</u>
Zwischentotal 2
MWST	7.70 % <u>.....</u>	<u>.....</u>
Netto	<u>.....</u>	<u>.....</u>

ALLGEMEINE OFFERT - UND WERKVERTRAGSBESTIMMUNGEN

I. GRUNDLAGEN

1. Vertragsbestandteile und Rangordnung

Für die Ausschreibung, Offerteingabe, Übernahme, Ausführung und Abrechnung der Arbeiten, d.h. als Inhalt des Werkvertrages gelten folgende Bestimmungen und zwar in nachstehender Rangordnung:

Die Bestimmungen des vorliegenden Werkvertrages: Titelblatt / Kostenblatt detailliert / Spezielle Bestimmungen/Abmachung wie (Vorbehalt Rechtskraft Baubewilligung, Kosten (z.B. Stahlpreis, Rabatt und Skonto für Regie und Nachträge), Termine, Fristen etc.).

Die vorliegenden Allgemeinen Offert- und Werkvertragsbestimmungen.

Das zum Vertragsinhalt gehörende Leistungsverzeichnis.

Die Pläne der Bauleitung, des Architekten, der Ingenieure und Spezialisten.

Die objektabhängigen Bedingungen.

Das Bauprogramm.

Die allgemeinen Bedingungen gemäss der aktuellen SIA - Norm 118, die besonderen Bedingungen und Messvorschriften des SIA zu den betreffenden Arbeitsgattungen sowie die SIA - Ausschreibungsnorm 117, alle diese Normen soweit sie durch die oben aufgeführten Bestimmungen nicht aufgehoben oder abgeändert sind.

Allfällige Bedingungen des Unternehmers, sofern von diesem zum Bestandteil seiner Offerte erklärt und gleichzeitig mit der Offerte eingereicht und hierauf von der Bauherrschaft schriftlich akzeptiert.

2. Gesetzliche und behördliche Vorschriften etc.

Sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere alle einschlägigen Bestimmungen von Bund, Kanton, Gemeinde oder Werken, speziell der Baupolizei, der Gerüstkontrolle, des Gesundheitsamtes und des Strasseninspektorates sowie die Vorschriften der SUVA und die Vorschriften der Gesamtarbeitsverträge und der Tarifverträge sind genauestens einzuhalten. Die Bauherrschaft lehnt für den Fall der Nichteinhaltung jede Haftpflicht ab.

II. VERGEBUNG

1. Die Offerte des Unternehmers

Die Offerte des Unternehmers hat den folgenden Bestimmungen zu entsprechen:

Die Einreichung der Offerte berechtigt den Unternehmer nicht, Ansprüche an die Bauherrschaft zu stellen, z.B. für Skizzen, Pläne, Muster etc.

Auf dem dazu bestimmten Kostenblatt der Offerte sind die Prozentbeträge der Rabatte und Skonti einzusetzen.

Alle dem Devis beigehefteten Bedingungen sind durch den Unternehmer zu unterzeichnen.

Allfällige Unklarheiten im Textbeschrieb des Devis sind vor Offerteingabe mit der Bauleitung zu bereinigen.

2. Submissionsbedingungen

Mit dem Einreichen der Offerte bestätigt der Unternehmer, den Umfang der zu erbringenden Leistung nicht nur zu kennen, sondern auch die eigene Kapazität/Ressourcen zu haben, den Auftrag grundsätzlich selber durchzuführen..

Weiter erklärt der Unternehmer, dass er mit den Submissions-Grundlagen und -Bedingungen einverstanden ist und sich über die Lage des Bauplatzes und die Zufahrtsmöglichkeiten an Ort und Stelle orientiert hat.
Es werden für diese Ausschreibung nur Angebote von SMGV-Mitgliedern und Ausbildungsbetrieben berücksichtigt.

3. Vorbehalte bei Offertstellung

Allfällige Vorbehalte gegenüber der vorgesehenen Ausführungsweise (Konstruktionsweise, Materialauswahl usw.) und/oder gegenüber dem Leistungsverzeichnis als solchem (mangelnde Eindeutigkeit des Textes, Widersprüche zwischen Leistungsverzeichnis und Plänen oder zwischen den Plänen unter sich usw.) hat der Unternehmer bei der Offertstellung anzubringen. Nach Einreichung der Offerte können Vorbehalte nur bezüglich solcher Verumständungen, welche im Zeitpunkt der Offertstellung nicht erkennbar waren, noch angebracht werden.

4. Gültigkeit der Offerte

Die Offerte ist für den Unternehmer für die Dauer von zwölf Monaten, vom Datum der Eingabe angerechnet, verbindlich.

5. Vergebung, Beststellungsänderung

Es ist vorgesehen, alle im Leistungsverzeichnis erwähnten Arbeiten an einen Unternehmer zu übertragen. Die Bauherrschaft behält sich jedoch vor, die Arbeit an mehrere Unternehmer zu verteilen. Ebenso behält sich die Bauherrschaft ohne Einschränkung vor, einzelne Positionen des Leistungsverzeichnisses zu ändern, zu reduzieren, wegzulassen oder anderweitig zu vergeben, ohne dass sich dadurch an der Verbindlichkeit des übrigen Inhaltes der Offerte bzw. des Werkvertrages etwas ändert oder der Unternehmer deswegen Schadenersatzansprüche geltend machen könnte.
Die Art. 6 und 7 der SIA - Norm 117

III. BAUAUSFÜHRUNG

1. Fristen

Für die Ausführung der Arbeiten, resp. Lieferungen gelten die Fristen gem. Werkvertrag. Können die Fristen aus irgendeinem Grunde nicht zum Voraus festgelegt oder müssen sie während des Baues geändert werden, so hat die Bauleitung die fehlenden oder neuen Fristen für Arbeitsbeginn und Arbeitsvollendung festzusetzen. Den von der Bauleitung festgesetzten Terminen kommt die gleiche Rechtswirkung zu wie den Fristen, welche gemäss Abs. 1 vereinbart worden sind.

Die Bauherrschaft behält sich das Recht vor, während der Bauzeit Teilleistungen nach Erfordernis vor- oder nachzuzuschieben, ohne dass der Unternehmer daraus ein Recht auf Mehrkosten ableiten kann. Änderungen im Programm werden rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Abmahnung

Hegt der Unternehmer Bedenken gegenüber Anordnung der Bauherrschaft/Bauleitung (Inhalt des Leistungsverzeichnisses und der Pläne, mündliche Anweisungen) oder wegen des Baugrundes oder wegen des Zustandes von Bauteilen, an welche er mit seiner Arbeit anzuschliessen hat, so ist er verpflichtet, dies sofort mündlich abzumahnern und die mündliche Abmahnung innert 3 Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen.

3. Ausführungspläne

Der Unternehmer überprüft sämtliche Ausführungspläne, die seine Arbeit betreffen, vor Ausführungs- resp. Montagebeginn und weist die Bauleitung rechtzeitig vor Ausführungsbeginn auf allfällige Unklarheiten oder Widersprüche hin. Bautechnische oder konstruktive Einwendungen aufgrund seiner Überprüfungen hat er rechtzeitig schriftlich an die Bauleitung zu richten. Fehlende Planunterlagen oder Angaben fordert der Unternehmer rechtzeitig bei der Bauleitung an. Der Unternehmer hat in die seine Arbeit betreffenden Pläne, die Masse auf ihre Richtigkeit zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Im Besonderen sind die Masse bei ausgeführten Bauteilen am Bau auf eigene Verantwortung zu nehmen.

4. Regiearbeiten

Regiearbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden, ansonst sie von der Bauherrschaft nicht anerkannt und nicht bezahlt werden. Die Rapporte über ausgeführte Regiearbeiten müssen der Bauleitung spätestens innert drei Tagen zur Unterschrift vorgelegt werden. Regierapporte ohne Unterschrift der Bauleitung werden nicht anerkannt. Für Regiearbeiten dürfen keine Bauführer-, Polier- bzw. Vorarbeiterstunden verrechnet werden. Es dürfen auch keine Fahrzeuge während der Akkordarbeit verrechnet werden. Für die Unterzeichnung muss der Totalbetrag ersichtlich sein. Ohne anderslautende Abmachung gelten bei Regiearbeiten diejenigen Konditionen und Abzüge wie für die Akkordarbeiten.

5. Bauökologie

Es sind grundsätzlich Premiumprodukte zu verwenden. Nach Möglichkeit sind Baumaterialien aus erneuerbaren Ressourcen zu verwenden. Petrochemische Erzeugnisse sind zu vermeiden. Schadstofffreie Produkte sind zu bevorzugen. Auf schwermetalhaltige Produkte und lösungsmittelhaltige Farben, Lacke und Klebstoffe sowie auf FCKW- und FKW-haltige Dämmstoffe ist zu verzichten. Es dürfen nur giftklassenfreie Kleber verwendet werden.

6. Ordnung auf der Baustelle

Im Rahmen seiner Arbeiten sorgt der Unternehmer auf seine Kosten für Ordnung, Reinlichkeit und Hygiene auf Bauplatz und Zufahrten. Der Unternehmer verpflichtet sich dabei neben der SIA-Norm 118 auch die neuesten Branchen-, Hersteller- und öffentlichen Vorschriften, Auflagen und Möglichkeiten betreffend Abfallrücknahme und Entsorgung einzuhalten. Er hat insbesondere den von seinen Arbeiten herrührenden Bauschutt nach Weisung der Bauleitung auf seine Kosten besenrein wegzuräumen und abzuführen. Unterlässt er dies, so ist die Bauleitung berechtigt, dies auf Rechnung des Unternehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen.

Auf die Nachbargrundstücke dürfen ohne Einwilligung der Bauleitung keine Materialien etc. gelagert werden. Auch dürfen sie ohne Einwilligung nicht betreten werden.

7. Schuttmuldenregelung

Die Kosten für allfällig bauseits auf der Baustelle zur allgemeinen Benützung aufgestellten Schuttmulden werden anteilmässig auf die Unternehmer verteilt. Dabei dürfen folgende Stoffe nicht deponiert werden:

Kunststoffmaterialien wie Polystyrol, PVC etc., Baumaterialresten, Kübel und Verpackungsteile,

Reste und Abschnitte natürlicher und künstlicher Beläge aus Rohbau und Ausbau,

Farb- und Klebstoffresten aller Arten,

Chemische Zusätze zu Baustoffen aller Art,

Alles Verpackungsmaterial jeglicher Art.

Der Unternehmer hat diese Teile zurückzunehmen und für eine fachgerechte Entsorgung resp. Wiederverwertung zu sorgen.

Bei Unklarheiten zu obiger Regelung ist die Bauleitung vor dem Deponieren der Gegenstände in der Schuttmulde zu kontaktieren. Die Bauleitung hat das Recht, ohne Rückfrage oder weitere Aufforderung unsachgemässe Schuttmuldeninhalte oder auf der Baustelle deponierte Gegenstände auf Kosten des betreffenden Unternehmers entsorgen zu lassen.

8. Abnahme

Die Anzeige der Vollendung des Werkes und dessen Abnahme hat in jedem Fall zu erfolgen. Unterlässt der Unternehmer die ausdrückliche Anzeige, bleibt das Werk entgegen Art. 158, Abs. 1 der SIA - Norm 118 in der Obhut des Unternehmers, dies bis zur Abnahme (Protokoll) des Werkes durch die Bauleitung.

IV. HAFTUNG DES UNTERNEHMERS

1. Garantiepflicht des Unternehmers

Bei jedem Mangel stehen der Bauherrschaft die Rechte gemäss Art. 169 ff der SIA-Norm 118 zu.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die maximale Frist für die Beseitigung der Mängel 10 Tage für wesentliche Mängel, 4 Wochen für unwesentliche Mängel. Lässt der Unternehmer diese vereinbarten Fristen nutzlos verstreichen, ist die Bauleitung berechtigt, ohne weitere Anzeige und ohne richterliche Ermächtigung die Beseitigung der Mängel durch Dritte zu Lasten und auf Rechnung des Unternehmers beheben zu lassen.

Der Unternehmer gewährleistet für seine eigenen Leistungen sowie für diejenigen seiner Subunternehmer die Mängelfreiheit, insbesondere, dass die gesamte Arbeit hinsichtlich Material, Herstellung und Verarbeitung den anerkannten Regeln der Bautechnik entspricht, wobei im Falle widersprechender Empfehlungen von Fachverbänden jeweils die höhere Anforderung als vorausgesetzte Eigenschaft gilt. Wenn die Bauherrschaft es verlangt, legt der Unternehmer auf eigene Kosten ausreichende Beweismittel für die Mängelfreiheit seiner Leistungen vor.

2. Garantiefrist

Die Rügefrist ist gemäss Art. 172 der SIA 118 geregelt.

3. Verjährung

Die Verjährungsfrist ist gemäss Art. 180 der SIA 118 geregelt.

4. Sicherheitsleistung für Mängelhaftung

Der Auftragnehmer erklärt sich einverstanden mit dem Abschluss einer einheitlichen „Baugarantieversicherung“ durch den Auftraggeber sowie der direkten Regressmöglichkeiten der „AXA Winterthur“ (Bürge) auf den Auftragnehmer bei Nichterfüllung seiner vertraglichen Mängelgewährleistungspflicht.

Werkgarantie

Die Bauherrschaft (Versicherungsnehmer) schliesst für alle am Bauwerk tätigen Unternehmer und Lieferanten eine Werkgarantie ab (Werkgarantie auf Rechnung von Dritten).

Die AXA Versicherungen AG, 8400 Winterthur (nachfolgend: AXA) hat sich dem Bauherrn gegenüber zu einer Solidarbürgschaft im Sinne einer Werkgarantie verpflichtet, d.h. zu einer Garantie, die sich auf Mängel erstreckt, die bei der Abnahme oder bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme des Werkes rechtzeitig gerügt werden. Die AXA verbürgt sich solidarisch für entsprechende Gewährleistungsansprüche des Bauherrn gegen den Unternehmer im Betrag gemäss Art. 181 Abs. 2 SIA-Norm 118 oder gemäss davon abweichender Regelung im Werkvertrag.

Erbringt die AXA gestützt auf die Bürgschaftserklärung an den Bauherrn Leistungen, so wird der Unternehmer der AXA unverzüglich zur Rückzahlung der ausbezahlten Bürgschaftssumme sowie sämtlicher weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Solidarbürgschaft verpflichtet. Der Unternehmer räumt der AXA dafür ein selbständiges, direktes Forderungsrecht ein. Will der Unternehmer der AXA entgegenhalten, sie habe aus der Solidarbürgschaft dem Bauherrn zu hohe Leistungen erbracht, ist der Unternehmer dafür vollumfänglich beweispflichtig.

Lehnt die AXA einen Unternehmer für die Garantiever sicherung ab, muss dieser ein eigenständiges Garantiever sprechen (einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft oder schweizerische Bank) abgeben. Ist dies nicht möglich, wird in der Höhe der Garantiesumme ein Barrückbehalt vorgenommen. Bei einer ARGE sind die ARGE-Teilnehmer inkl. der prozentualen Beteiligung offenzulegen. Ausländische Unternehmungen müssen immer ein eigenständiges Garantiever sprechen abgeben.

Der Betrag der Sicherheitsleistung, welche der Unternehmer für die ihn treffende Mängelhaftung erbringt, beläuft sich auf 10 % der Nettoabrechnungssumme (inkl. Regiearbeiten und Nachträge). Abänderung zum Art. 181 SIA 118 (2013)

An der durch die Bauleitung erstellten Unternehmerschlussabrechnung wird dem Auftragnehmer die Prämie in Abzug gebracht.

Der Garantieschein wird für alle Arbeitsgattungen einheitlich für fünf Jahre ab Abnahmeterrnin des Bauwerks ausgestellt
Abänderung zum Art. 181 SIA 118 (2013)

5. Beweislastumkehr

Die Beweislastumkehr gemäss Art. 174 Ziff. 3 der SIA 118 wird aufgehoben. Das nicht Vorhandensein eines Mangels ist deshalb nach Abnahme des Werkes jederzeit durch den Unternehmer zu beweisen.

6. Subunternehmer

Der Unternehmer darf nur mit schriftlicher Zustimmung der Bauherrschaft Arbeiten an Subunternehmer vergeben (SIA 118, Art. 129). Er haftet für alle vom Subunternehmer ausgeführten Arbeiten und für die Einhaltung der Termine.

Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Subunternehmer seine aus dem Werkvertrag hervorgehenden Bedingungen und Pflichten gegenüber der Bauleitung bekanntzugeben.

Die Bauherrschaft ist berechtigt, die dem Subunternehmer zustehende Forderung mit befreiender Wirkung direkt an diesen zu bezahlen (Art. VI, Abs. 2)

V. WERKLOHN

1. Werklohnvereinbarung

Der Unternehmer übernimmt die Gegenstand dieses Werkvertrages bildenden Arbeiten zu den in den Vertragsgrundlagen definierten Einheitspreisen resp. Pauschalpreisen inkl. gültigem MWST-Satz. Die MWST wird separat ausgewiesen.

Bei einer Pauschalübernahme der Arbeiten sind sämtliche Leistungen enthalten, welche nach den Regeln der Baukunst für erstklassige Ausführung des Werkes notwendig sind, auch sämtliche Leistungen, welche aus den Plänen oder Beschrieben nicht detailliert ersichtlich, jedoch zur Ausführung des Werkes branchenüblich sind.

Ebenfalls in der Pauschalübernahme enthalten sind sämtliche Regiearbeiten zur Erbringung der beschriebenen Leistungen.

Die vorgängige Prüfung aller vorhandenen Pläne und Vorausmasse sind notwendig, um die Anerkennung durch den Unternehmer, dass die vorhandenen Unterlagen zur Vereinbarung der Pauschalübernahme vollständig sind, zu bestätigen. Leistungen, welche aus der Pauschalsumme ausgeschlossen sind, werden unter den speziellen Bestimmungen des Werkvertrages aufgelistet. Sie werden nach effektivem Ausmass zu den vereinbarten Einheitspreisen sowie den vereinbarten Konditionen und Abzügen abgerechnet.

2. Preisdefinition

In den Vertragspreisen sind inbegriffen:

Alle Arbeitsleistungen, Materiallieferungen und Transporte, das Abladen und Schützen der auf der Baustelle zu liefernden Arbeiten sowie auch die Aufwendungen für Kontrollen und Schutz des Werkes bis zur Bauvollendung.

Die Aufwendungen zur Anpassung des Werkes an bestehende Bauteile.

Abdecken und Schützen von Bauteilen, welche durch die Ausführung der eigenen Arbeiten verschmutzt oder beschädigt werden könnten sowie alle Schutzmassnahmen welche gemäss Art. 110 der SIA - Norm 118 dem Unternehmer obliegen.

Die Kosten für die Versicherung der Bauinstallation, Werkzeuge, Materialien usw. gegen Beschädigung und Diebstahl.

Die Bauherrschaft/Bauleitung kommt für keinerlei Diebstahlschäden auf.

Alle Aufwendungen im Sinne Art. 63 der SIA - Norm 118 sowie alle Aufwendungen für Fahrspesen, Versetzungszulagen, Installationen für Eigenversorgung wie Mannschaftsunterkunft, WC- Anlagen etc. sowie Mehrwertsteuer u.ä.

Eventuelle Stockwerkwzuschläge für Bauten mit mehreren Geschossen.

Alle zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Gerüstungen, sofern sie nicht im Leistungsverzeichnis gesondert aufgeführt sind, wobei der Unternehmer für die einwandfreie Solidität und Sicherheit die alleinige Verantwortung trägt.

Die Kosten und Aufwendungen für Erstellung und Übergabe der bereinigten Leitungspläne, Schemata, Gebrauchsanweisungen, Betriebsanweisungen usw., die vom Unternehmer nach Vollendung des Werks abzugeben sind.

Die Transportfahrzeug- und Hebezugkosten, welche zur Lieferung und Montage erforderlich sind.
Der Baukran kann, sofern noch installiert, von den am Bau beteiligten Unternehmern gegen direkte Entschädigung an den Baumeister benützt werden.

Alle Kosten für Mehraufwendungen des Unternehmers als Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse. Eine Entschädigung im Sinne von Art. 60, Abs. 2 der SIA-Norm 118 ist von der Bauherrschaft nicht zu leisten.

3. Fehlen von Einheitspreisen

Für Arbeiten, welche im Werkvertrag nicht aufgeführt sind, sich aber im Laufe der Ausführung als notwendig erweisen, hat der Unternehmer vor deren Ausführung eine Nachtragsofferte mit den voraussichtlichen Mengenangaben einzureichen. Solche Arbeiten dürfen erst nach ausdrücklicher Genehmigung der Nachtragsofferte durch die Bauherrschaft vom Unternehmer ausgeführt werden. Der Unternehmer hat in der Nachtragsofferte allfällig dadurch wegfallende Arbeiten aus dem Werkvertrag zu berücksichtigen. Falls die Nachtragsofferte nicht eingereicht wird, erfolgt keine Vergütung.

Die Bauherrschaft kann für Arbeiten, welche im Werkvertrag nicht aufgeführt sind, Konkurrenzofferten einholen und diese Arbeiten eventuell anderweitig vergeben.

Bei Vergabe an den Vertragsunternehmer gelten die vertraglichen Rabatte, Skonti und Abzüge auch für sämtliche zusätzliche Akkord- und Regiearbeiten.

4. Arbeitsunterbrechungen / Arbeitsabbruch

Die Bauherrschaft behält sich das Recht vor, die Arbeiten zu unterbrechen. Bei Arbeitsabbruch bezahlt die Bauherrschaft in dem Fall per Saldo aller Ansprüche den Wert der effektiv ausgeführten Leistungen, exkl. entgangener Gewinn und Verdienstausfall sowie in angemessenem Rahmen die Kosten für die vom Unternehmer im Hinblick auf die Vertragserfüllung getroffenen irreversiblen Dispositionen.

Können die Arbeiten nicht in einem Zuge ausgeführt werden, so kann der Unternehmer für die ihm eventuell daraus erwachsenen Nachteile von der Bauherrschaft keine Entschädigung verlangen.

5. Teuerung

Die dem Werkvertrag zugrundeliegende Offerte des Unternehmers und damit der Werkvertrag selbst basieren auf dem Preisstand der Angebotsabgabe (ursprüngliche Kostengrundlage gemäss Art. 62 SIA Norm 118).

Die im Werkvertrag festgelegten Einheits-, Global- und/oder Pauschalpreise sind bis Bauvollendung fest.

6. Allgemeine Kosten / Abzüge

6.1 - Bauschäden

Die Bauherrschaft ist berechtigt, als Beitrag an die Kosten der Behebung von Schäden am Bau, deren Urheber der Bauleitung nicht bekannt ist, von der Nettoabrechnungssumme (inkl. Regiearbeiten) dem Unternehmer 0.50 % in Abzug zu bringen.

6.2 - Bauschutt

Für die Kosten von zusätzlichen allgemeinen Reinigungen von Bauplatz und Zufahrten sowie die Beseitigung von Schutt und Abfällen, deren Verursacher nicht bekannt sind, werden 0.5 % der Nettoabrechnungssumme (inkl. Regiearbeiten) in Abzug gebracht. Bei den Unternehmern der Erd-, Baumeister- und Gärtnerarbeiten beträgt der Abzug 0,1 % der Abrechnungssumme.

6.3 - Baustrom und Bauwasser

Für elektrischen Strom, Bauwasser, Abwasser, sanitäre Einrichtungen und Unterhalt gemeinsam benützter Anlagen wird dem Unternehmer 0.70 % der Nettoabrechnungssumme (inkl. Regiearbeiten) in Abzug gebracht.

6.4 – Bauwesenversicherung

Der Unternehmer beteiligt sich mit 0.30 % der Nettoabrechnungssumme (inkl. Regiearbeiten) an der Bauwesenversicherung.

6.5 - Reklametafel

Die Montage einer eigenen Firmetafel ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Bauleitung untersagt. Der Unternehmer hat sich an der allfällig bauseits angebrachten Baureklametafel mit Sammelfirmetafel an den Kosten mit folgendem Anteil angemessen zu beteiligen.

Auftragssumme	bis	Fr.	30'000.00	Fr.	100.00
	bis	Fr.	300'000.00	Fr.	200.00
	bis	Fr.	500'000.00	Fr.	300.00

über Fr. 500'000.00 Fr. 500.00

6.6 – Bildungsprozent

Das Bildungsprozent aus dem Bauprojekt wird in die Bildung unserer künftigen Generation von Handwerkern und Dienstleistern investiert. Der SMGV dankt Ihnen für die aktive Unterstützung.

6.7 - Pauschalpreis

Die Abzüge Ziffer 6.1 - 6.5 kommen auch bei Pauschalpreisen zur Anwendung.

6.8 - Besonderer Aufwand

Entsteht der Bauleitung durch Verschulden des Unternehmers besonderer Aufwand, insbesondere für die Fristenüberschreitungen oder unbegründete Verschiebung von Lieferungs- oder Ausführungssterminen, so wird dieser durch die Bauherrschaft dem Unternehmer in Rechnung gestellt.

Mehrarbeiten, die den Architekten, Ingenieuren oder der Bauleitung infolge mangelhafter oder nicht weisungsgemässer Ausführung entstehen, werden den verantwortlichen Unternehmern gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt. Insbesondere gilt dies auch für deren notwendige Mitarbeit bei der Behebung von Mängeln, mit Ausnahme der üblichen Garantieabnahme.

VI. ZAHLUNGEN, SCHLUSSRECHNUNG

1. Fälligkeit der Zahlungen

Der Werklohn wird folgendermassen ausbezahlt:

Bei Werkvertrag zu Einheitspreisen bis zu 90 % der am Bau ausgeführten resp. montierten Arbeiten und Lieferungen aufgrund detaillierter, auf definitiven Ausmassen basierender und revisionsfähiger Teilrechnung innert ca. 30 Tagen, gerechnet ab Mitte resp. Ende des Monats der Einreichung der einzelnen Teilrechnungen.

Bei Pauschal-Werkpreisverträgen bis zu 90 % des Rechnungsbetrages (Akontozahlungsgesuch oder dergleichen) für die am Bau ausgeführten resp. montierten Arbeiten und Lieferungen innert ca. 30 Tagen, gerechnet ab Mitte resp. Ende des Monats der Einreichung der einzelnen Zahlungsgesuche.

Bei Regiearbeiten 90 % des Rechnungsbetrages innert ca. 30 Tagen, gerechnet ab Mitte resp. Ende des Monats der Einreichung der Regierechnung.

Der Restbetrag der Schlussrechnung, d.h. 10 % der Totalabrechnungssumme werden ausbezahlt nach:

Durchführung der Abnahme (Mängelaufnahme) sowie Erledigung der Mängelbehebung durch den Unternehmer

Abgabe der Revisionspläne und Betriebsanleitungen

Bereinigung der Schlussrechnung (die Prüfung der Schlussrechnung erfolgt innert ca. 1 Monat).

Leistung der Solidarbürgschaft (Bank- oder Versicherungsgarantie) gemäss Art. IV. 4.

30 Tage nach Unterzeichnung des Abrechnungsformulars

2. Direktzahlungen

Die Bauherrschaft ist berechtigt, zur Vermeidung allfälliger Bauhandwerkerpfandrechte, die zum Pfandrechtsanspruch berechtigten Unterakkordanten, Lieferanten etc. des Unternehmers, direkt zu bezahlen, wobei diese Direktzahlungen auf die Werklohnforderung des Unternehmers, gegenüber der Bauherrschaft, angerechnet werden. Will die Bauherrschaft von diesem Recht Gebrauch machen, so hat sie nach Möglichkeit vor Ausrichtung der einzelnen Direktzahlungen abzuklären, ob bzw. in welchem Umfang der Unternehmer die Forderungen der Unterakkordanten, Lieferanten etc. anerkennt.

3. Ausstellung der Rechnungen

Die Rechnungen sind an den Bauherrn zu adressieren und jeweils in 1-facher Ausfertigung an die Werubau AG, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen zur Kontrolle zuzustellen.

Alle Rechnungen des Unternehmers müssen MWST konform (gem. Art. 37 MWSTG) erstellt werden:

- Firmenname und vollständige Adresse
- MWST-Nr.
- Adresse des Bauherrn
- Datum der Leistung, resp. der Lieferung
- Art resp. Gegenstand der Leistung resp. Lieferung
- Rechnungsbetrag inkl. Angabe über MWST (MWST-Satz in % und/oder in CHF)

Rechnungen, welche nicht den obigen Bestimmungen entsprechen, werden an den Unternehmer zurückgesandt.

VII. WEITERE BESTIMMUNGEN

1. Aufträge von Dritten

Mit der Übernahme des Auftrages verpflichtet sich der Unternehmer am obigen Bau ausschliesslich für die Bauherrschaft und deren Bauleitung, d.h. von keiner dritten Seite Aufträge anzunehmen.

2. Zessionsverbot

Die Werklohnforderung kann weder ganz noch in Teilbeträgen abgetreten oder verpfändet werden.

3. Erfüllungsgarantie und Garantie gemäss Art. 2 EntsG

Der Unternehmer hat auf Verlangen der Bauherrschaft jederzeit eine Erfüllungsgarantie einer Bank- oder Versicherungsgesellschaft über die geforderte Summe beizubringen (abstrakte Erfüllungsgarantie).

Der Unternehmer garantiert die Einhaltung der in Art. 2 EntsG aufgeführten schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen und verpflichtet sich, der SMGV vor Aufnahme der Arbeiten sämtliche Dokumente und Belege zukommen zu lassen, welche die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen belegen.

Kommt der Unternehmer den in Art. 2 EntsG aufgeführten Verpflichtungen nicht nach, haftet er dem SMGV für den ihr hierdurch entstehenden Schaden vollumfänglich.

4. Publikationen

Veröffentlichungen, Pressepublikationen, Firmenwerbung (Inserate, Prospekte usw.), die im Zusammenhang mit dem Bauobjekt stehen, dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung der Bauherrschaft erfolgen.

5. Gerichtsstand

Zum Entscheid allfälliger Streitigkeiten sind ausschliesslich die Gerichte von **Bülach** zuständig.

VIII. Unternehmerangaben

Angaben zur Firma

Name

Adresse

Telefon / Telefax /

Rechtsform der Firma

Nummer Mehrwertsteuer

Gründungsjahr der Firma

Haupttätigkeitsgebiete

Referenzen Firma **Bitte als Beilage zum Angebot einreichen, 2-3 Objekte (A4)**

Referenzkontakte für Rückfragen

Verantwortliche Schlüsselpersonen

mit Fachkompetenz aufführen

.....

.....

.....

Personalbestand (ohne Temporär- und Leihpersonal)

Berufsgattung	Gelernte Mitarbeiter	Angelehrte Mitarbeiter	Lehrlinge
.....
.....
.....

Beiträge / Steuern

Hat der Anbieter, bis zum letzten Fälligkeitstermin (inkl. allfälliger Nachsteuern und/oder Steuerbussen bzw. Bussen), die:

- Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern, MWST, andere Steuern/Abgaben bezahlt ? Ja / Nein

Versicherung

- Beiträge für AHV/IV/EO/FAK/ALV/BVG/UVG und SUVA, einschliesslich der vom Lohn abgezogenen Arbeitnehmeranteile vollständig bezahlt ? Ja / Nein

Der Anbieter erklärt, gegen Haftpflichtansprüche ausreichend versichert zu sein und diese Versicherung, falls ein Vertrag zustande kommt, für die gesamte Zeit bis zum Erlöschen jeglicher Haftpflicht voll aufrecht zu erhalten. Auf Verlangen der Bauherrschaft muss eine Deckungsbestätigung der Versicherungsgesellschaft abgegeben werden.

Die zur Verfügung stehenden Deckungssummen betragen:
(allfällige Änderungen werden der Auftraggeberin sofort gemeldet).

Versicherungsgesellschaft	Police - Nr.
Versicherungssumme/Ereignis	Fr.	für Personen- und Sachschäden zusammen	
Max. Selbstbehalt	Fr.	für Sachschäden	
	Fr.	für Personenschäden	
Abweichende Versicherungs- Kombinationen	Fr.	Versicherungssumme pro Person/Ereignis	
	Fr.	Versicherungssumme pro Sachschaden/ Ereignis	
	Fr.	Maximalleistung pro Ereignis	
	Fr.	Sachschäden	
Selbstbehalt	Fr.	Sachschäden	
Selbstbehalt	Fr.	Personenschäden	
Feuer- und Explosionsschäden		<input type="checkbox"/> inbegriffen	
		<input type="checkbox"/> nicht inbegriffen	

Subunternehmer / Arbeitsgemeinschaften sind zwingend zu nennen!

Der Nachweis für die geforderte Eignung ist pro Unternehmer gesondert beizulegen.

Firma	Leistung	Betrag ca. Fr.
.....		
.....		
.....		

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Unternehmers

ZUSCHLAGS - KRITERIEN

NPK 102

Zuschlags- Kriterien :

Unternehmer

Anbieter Nr.

1

Qualität		
1. Qualitäts- Management, zertifiziert	0 / 10	0.0
2. Referenzobjekte aufzeigen	0 - 10	0.0
3. Kostenreduktion/ Unternehmervorschlag	0 - 10	0.0
4. Qualitätsverbesserung/Unternehmervorschlag	0 - 10	0.0
Summe 1		0.0
Gewichtung	9.5	9.5
Zwischentotal 1, max. 9.5%		0%

Baubiologie		
1. QM Umwelt, zertifiziert	0 / 10	0.0
2. Anfahrtsweg (graue Energie)	0 - 10	0.0
3. Entsorgung eingebautes Material	0 - 10	0.0
Summe 1		0.0
Gewichtung	7.5%	7.5
Zwischentotal 1, max. 7.5%		0%

Erfahrung / Fach-/ Sozialkompetenz		
1. Verfügbarkeit Schlüsselperson	0 - 10	0.0
2. Verfügbarkeit Stellvertreter	0 - 10	0.0
3. Qualifikation Schlüsselperson	0 - 10	0.0
4. Qualifikation Stellvertreter	0 - 10	0.0
5. Lehrlings- Ausbildung	0 - 10	0.0
Summe 2		0.0
Gewichtung	5.5%	5.5%
Zwischentotal 2, max. 5.5%		0%

Termine		
1. Termin- Einhaltung	0 - 10	0.0
2. Termingarantie	0 - 10	0.0
3. Zeitersparnis	0 - 10	0.0
4. Plausibilitätsbericht zum Terminplan	0 - 10	0.0
Summe 3		0.0
Gewichtung	7.5%	7.5%
Zwischentotal 3, max. 7.5%		0%

Angebotspreis <small>y = Kostendifferenzen in %</small>		
Variante "lineare Preisabstufung" :		
$f(y) = 6/(30\% \text{ Mehrkosten}) \times ((30\% \text{ Mehrkosten}) - y)$		0.0
Summe 4		0.0
Gewichtung	70%	70%
Zwischentotal 4, max. 70%		0%

Bewertungstotal		
Bewertung (Summe aller Zwischentotale)	100%	0%
Rang nach Zuschlagskriterien		

Bemerkung: Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt mit 0 bis 10 Punkten

Ausschreibung und Angebot Nr. 28510

28510 285.1 - Malerarbeiten für den Neubau 000 Uebergangsposition

000 Bedingungen

Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 102D/2015.
Besondere Bestimmungen (V'19)

.200 Angaben zu Begriffsdefinitionen finden sich im Reserve-Unterabschnitt 090. Sie enthalten nicht die im NPK vorgegebenen Aussagen, sondern sind projektspezifisch formuliert.

100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts, Umfang der Arbeiten

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

110 Vereinfachte Anwendung

R 119 Diverse Grundlagen und Auflagen.

Bauherrschaft.

Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV in 8304 Wallisellen.

Bauvorhaben im Bau-Perimeter.

Auf dem Bau-Perimeter wird das bestehende Gewerbe-Gebäude vollumfänglich saniert und erweitert. Zusätzlich wird ein Dienstleistungsgebäude (Neubau) ostseitig angebaut und nordseitig eine Tiefgarage realisiert.

In der 1.Etappe wird das Dienstleistungsgebäude und die Tiefgarage erstellt. Während dieser Zeit wird das Gewerbe-Gebäude mit der heutigen Nutzung (Büros, Ausbildungsstätte, Beherbergungen) weiterhin benutzt. Nach Inbetriebnahme des Dienstleistungs-Gebäude wird in einer 2.Etappe das Gewerbe-Gebäude totalsaniert und erweitert.

Die Umgebungsarbeiten werden in mehreren Etappen realisiert.

Der Bahnweg (Fussweg) nordseitig entlang der Grenzen wird während den Bauarbeiten aufgehoben und dann wieder erstellt.

Planerisch, organisatorisch und finanziell werden die beiden Bauvorhaben konsequent getrennt geführt; dies wird auch in den Leistungs-Verzeichnisse so dargelegt.

. Neubau-Vorhaben / Phase 1.

Vorhaben = Neubau Dienstleistungsgebäude, 7-geschossig, mit einer SIA416-Kubatur von ca. 15'500 m³, sowie Anbauten wie die Tiefgarage und der Treppenhaus-Zwischen-trakt gegen das bestehende Gewerbe-Gebäude.

Grundstück = Kat.-Nr. 10641 an der Grindelstrasse 2 in 8304 Wallisellen.

. Sanierungs- und Erweiterungs-Vorhaben / Phase 2.

Vorhaben = Total-Sanierung bestehendes Gewerbe-Gebäude, 7-geschossig, mit einer SIA 416-Kubatur (mit Garage+Erweiterungen) von ca. 38'200 m³, mit Erweiterung der der Werkstätten, Mensa und Aufenthaltsräume.

Grundstück = Kat.-Nr. 10641 an der Grindelstrasse 2 in 8304 Wallisellen.

. Bau-Perimeter und Umgebungsgestaltung.

Der Bau-Perimeter und die Umgebungs-Gestaltung erstreckt sich über 4 Grundstücke in 8304 Wallisellen wie folgt:

Kat.-Nr. 10641 (ca. 5'166 m²) = Grindelstrasse 2.

- R 119 Kat.-Nr. 10670 (ca. 200 m²) = Oberwiesenstrasse 3a.
Kat.-Nr. 10513 Oberwiesenstr. 3 = nur westliche Randstreifen gegen Kat.-Nr. 10641 sowie deren Bereiche mit belasteten Böden.
Kat.-Nr. 10346 Industriestr. 25 = nur nord-östliche Randstreifen gegen Kat.-Nr. 10641.

R .100 **Terminplanung der Auftraggeber für das gesamte Bauvorhaben.**

Baubeginn = Anfang Juni 2018.

. Baubeginn für Phase 1 = Anfang Juni 2018:

Aufhebung des Bahnweges (Fussweg) entlang der nordseitigen Grenzen.
Bauwände, Abschrankungen usw. sowie Schutzgerüste gegen das SBB-Areal.
Rodungen, Rückbau von Teile des Gewerbe-Gebäudes Grindelstrasse 2 sowie kompletter Rückbau des Wohngebäudes Oberwiesenstrasse 2 und deren zwei Nebengebäude Oberwiesenstrasse 2a und 2b sowie das Nebengebäude Oberwiesenstrasse 3a.

Baugrubenaushub für Neubau und Anbauten gegen das bestehendes Gewerbe-Gebäude. Allfällig notwendige Sicherungen, Spezialfundationen, Sanierung von belasteten Aushubmaterialien (auch auf Kat.-Nr. 10513).

Neubau von Dienstleistungsgebäude und Anbauten wie die Tiefgarage und des Treppenhaus-Zwischentraktes gegen das bestehende Gewerbe-Gebäude.

Umgebungsarbeiten mit Stützmauern und Hinterfüllungen in diesen Bereichen.

. Bauende/Übergabe Phase 1 an die Bauherrschaft = November 2019.

. Baubeginn für Phase 2 = Dezember 2019:

Rückbauten am bestehenden Gewerbe-Gebäude je im Gebäude-Innern und an der Gebäudehülle.

Neubau von Erweiterungs-Anbauten gegen das bestehende Gewerbe-Gebäude.
Total-Sanierung im Gebäude-Innern und an der Gebäudehülle.

Umgebungsarbeiten mit Stützmauern in diesen Bereichen.

Wiedererstellung des Bahnweges entlang der nordseitigen Grenzen.

. Bauende/Übergabe Phase 2 an die Bauherrschaft = April 2021.

Bauende = Ende April 2021.

Terminplanung des Auftraggebers für die Arbeiten des Unternehmers.

.Gemäss Angaben auf dem Deckblatt der Submission.

R .300 **Arbeitsumfang des Unternehmers.**

.Gemäss folgenden Leistungsverzeichnissen und den Beilagen aller Art.

R .400 **Umfeld der Baustelle / Weitere Informationen.**

. Umfeld der Baustelle in 8304 Wallisellen:

Grundstück Kat.-Nr. 10641 (ca. 5'166 m²), Grindelstrasse 2 und Oberwiesenstrasse 2, 2a und 2b.

Grundstück Kat.-Nr. 10670 (ca. 200 m²) Oberwiesenstrasse 3a.

Westliche Randstreifen-Teile von Kat.-Nr. 10513 Oberwiesenstrasse 3 ('die werke').

Nordöstliche Randstreifen-Teile von Kat.-Nr. 10346, Industriestr. 25.

Zone = IG 8 Industrie- und Gewerbezone / Lärm-Empfindlichkeitsstufe = ES III.

Gewässerschutzbereich = üB übrige Bereiche / Höhenlage M.ü.M = ca. 430.

Der Bau-Perimeter grenzt nordseitig gegen das SBB-Areal der Bahnstrecke Öerlikon-Wallisellen, ostseitig gegen die Oberwiesenstrasse (SBB-Unterführung und Betriebsgelände von 'die werke versorgung wallisellen ag'), südseitig gegen die Grindelstrasse und westseitig gegen ein Gewerbe-Areal.

Der Bahnweg entlang der nordseitigen Grenzen wird während den Bauarbeiten aufgehoben.

. Anordnung Zufahrt / Parkplätze:

Die Zufahrten zur Grindelstrasse/zum Bau-Perimeter erfolgen über die Industriestrasse.

Die Zufahrten und die Parkplätze aller Nachbar-Liegenschaften udgl. dürfen strikte nicht befahren/blockiert/belegt werden.

Die Grindelstrasse und die Oberwiesenstrasse dürfen auf gar keinen Fall für Warte-

- R 119.400 und Standzeiten belegt/blockiert werden. All der Material- und Personenumschläge müssen auf dem Bau-Perimeter speditiv erfolgen.
Danach müssen die Fahrzeuge umgehend wegfahren/weggestellt werden. Es hat im Bau-Perimeter keine Parkplätze.

. Immissionen / Arbeitszeiten:

Die 'Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Minderung der Baustellen-Emmissionen' vom 01.01.2009 sind einzuhalten (Massnahmenstufe B, Grossbaustellen, Hochbau). Die Arbeits-Zeiten sind gemäss Vorschriften und örtlichen Weisungen strikte einzuhalten.

Montag-Freitag: 07.00-12.00 u. 13.00-18.00, Samstag: 07.00-12.00 u. 13.00-16.00.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist lärmiges Arbeiten untersagt, an offiziellen Feiertagen sind Arbeiten aller Art verboten.

. Gesetze / Vorschriften:

Der Unternehmer ist verantwortlich für die Einhaltung aller zu den folgenden Arbeits- und Nebenleistungen zutreffenden/entsprechenden Gesetze und Vorschriften.

- R .500 **Spezielles zu SBB-Linien S8/S14/S19:**

Der Bau-Perimeter grenzt nordseitig an die Gleis-Bereiche der SBB-Linien von Oerlikon nach Wallisellen.

Die Schutzmassnahmen für den Betrieb von Geräte/Maschinen/Transporte aller Art in der Nähe dieser Bahnanlagen sind gemäss SBB-Formular 4838 zwingend in Art und Vorgehensweisen einzuhalten und, wenn zutreffend, in Angebote bzw. in den Einheitspreisen einzurechnen.

Spezielles zu Bauphysik und Akustik:

. Bezüglich Wärmeschutz wird das Neubau-Vorhaben nach den Grundsätzen des Minergie-Standard (Gebäude, Technik, Gebäudehülle) geplant und ausgeführt.

Die entsprechenden Arbeiten des Unternehmers müssen die gestellten Vorgaben zwingend erfüllen.

. Bezüglich Wärmeschutz wird das Sanierungs- und Erweiterungs-Vorhaben erst nach Vorliegen gewisser Entscheide und der definitiven Pläne durchgerechnet.

Die entsprechenden Arbeiten des Unternehmers müssen die gestellten Vorgaben dannzumal zwingend erfüllen.

. Bezüglich Schallschutz werden alle neuen Bauteile des Sanierungs-Vorhabens und alle Bauteile des gesamten Neubau-Vorhabens im Innen- und Aussenbereich mit den "minimalen Anforderungen" der Norm SIA 181 (Schallschutz im Hochbau) geplant und ausgeführt.

Die entsprechenden Arbeiten des Unternehmers müssen die gestellten Vorgaben zwingend erfüllen.

. Die Raumakustik in den Schulräumen wird nach Norm SIA 181 (Schallschutz im Hochbau) resp. der nach der darin erwähnten DIN 18041 geplant und ausgeführt.

Die entsprechenden Arbeiten des Unternehmers müssen die gestellten Vorgaben zwingend erfüllen.

Spezielles zu Brandverhütung und Schweissarbeiten:

Bei Schweiss- und anderen Feuerarbeiten sind die Brandverhütungsmassnahmen gemäss dem Merkblatt des BVD einzuhalten. Der Unternehmer und die Bauleitung haben die Arbeiten zu planen und mit dem zuständigen Sicherheitsverantwortlichen die örtliche Lage und den zeitlichen Ablauf zu definieren.

Im Speziellen gelten:

. Bei Schweissarbeiten ist mit einer CO2-Anlage zu arbeiten.

. Schweissarbeiten nach 16.00 sind nicht erlaubt.

. Schweissarbeiten dürfen nur mit den nötigen Sicherheitsmassnahmen (Schweiss- bzw. Branddecken und Feuerlöschern in Griffnähe) durchgeführt werden.

- R .600 **Architekt und Generalplaner:**

. CH Architekten AG; Herr P. Lüthi, 043 - 399 30 40, 8304 Wallisellen

Bauleitung:

. WERUBAU AG; Herr A. Vural, 043 - 844 20 90, 8706 Meilen

Bauingenieur:

. K2S Bauingenieure AG; Herr Th. Amschler, 044 - 515 94 60, 8304 Wallisellen

R 119.600 **Elektro-Planung:**

. WKS Partner AG; Herr St. Möckli, 052 - 632 07 27, 8200 Schaffhausen

HLKS-Planung:

. Th. Huonder Partner AG; Herr Th. Huonder, 043 - 928 04 20, 8625 Gossau

Bauphysik und Akustik:

. Mühlebach Partner AG; Herr A. Mühlebach, 052 - 320 90 20, 8404 Winterthur

Sicherheitsplanung:

. Swissi AG; Herr F. Hofmann, 044 - 217 43 33, 8304 Wallisellen

Landschaftsarchitekt:

. AG für Landschaft; Herr B. Hofmann, 044 - 242 86 92, 8004 Zürich

R .700 **Eingabe- und Angebotsbedingungen.**

. Offerteingabe:

Der Unternehmer hat das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt einzureichen.

. Unternehmer-Varianten:

Allfällige Unternehmervarianten müssen alle Angaben enthalten, die zur technischen und finanziellen Beurteilung erforderlich sind, als Varianten-Leistungsverzeichnis mit Angaben über unverändert übernommene oder geänderte Positionen oder über neue Positionen. Unternehmer-Varianten sind der Offerte separat beizufügen.

Sie sind keinesfalls mit den Preisen in den Leistungsverzeichnissen zu vermischen.

. In der Submission üblich enthaltene Leistungsverzeichnisse/Beilagen:

Leistungsverzeichnisse nach NPK oder in anderen Formate.

Allgemeine Planbeilagen.

Allenfalls weitere arbeitstypspezifisch notwendige Planbeilagen.

Allfällig notwendige Vorgaben von weiteren Fachplanern, der Bauphysik, udgl.

R .800 **Weitere Auflagen der Auftraggeber.**

. Installationen:

Installationen für Art, Umfang und Dauer aller Arbeiten des Unternehmers sind in die Einheitspreise einzurechnen, wo diese nicht in separaten Positionen ausgeschrieben sind.

Bei Regiearbeiten werden keine Installationspauschalen vergütet.

. Arbeitsabläufe/Arbeitsetappen:

Die Arbeiten werden in verschiedenen, dem Arbeitsablauf und Baufortschritt entsprechenden Etappen ausgeführt. Allfällige Mehraufwendungen sind in den Einheitspreisen einzurechnen, sofern diese nicht in separaten Positionen ausgewiesen werden.

. Aufzugsmittel:

Bauseits werden keine Aufzugsmittel zur Verfügung gestellt. Horizontale+vertikale Transporte aller Maschinen, Geräte, Materialien, udgl. zu allen Arbeits-Ebenen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Benutzungs- und Vergütungsregelungen für allfällige vorhandene Aufzugsmittel ist Sache des Unternehmers und in die Einheitspreise einzurechnen.

. Gerüste:

Bis zu einer Arbeitshöhe von m 3,0 sind allfällig nötige und SUVA-konforme Gerüstungen und Arbeitsebenen/Arbeitsbühnen in die Einheitspreise einzurechnen.

. Ausmasse:

Arbeiten mit Volumen (m³) oder mit Flächen (m²) oder mit Länge (m) oder Arbeiten mit einer Anzahl (St, h, udgl.) werden ohne jegliche Zuschläge bzw. Zuschlags-Faktoren ausgemessen = Ausmass 1:1.

. Planungen/Besprechungen:

Alle Besprechungen/Absprachen mit Architekten/Fachplanern/Bauleitungen udgl., notwendigen Planungen, Listen, Berechnungen, Korrekturen udgl. sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

. Abnahme/Übergabe der Arbeiten an die Bauleitung:

Für die Abnahmen/Übergabe von Arbeiten des Unternehmers an die Bauleitung müssen diese durch den Unternehmer sauber gereinigt werden und dementsprechend vorbereitet sein.

. Zahlungsart für Regiearbeiten / Schlechtwetterentschädigungen / MWST:

Zahlungsart für Regiearbeiten: Es werden für Regiearbeiten keine Bauführer-, Polier- und Vorarbeiterstunden auf Regie-Rechnungen akzeptiert. Diese Dienstleistungen sind in den Regieleistungen inbegriffen.

Schlechtwetterentschädigungen: Schlechtwetterentschädigungen udgl. sind einzurechnen.

MWST: Die Mehrwertsteuer ist in den Einheitspreisen, den Regie- und Teuerungsansätzen nicht enthalten. Sie wird am Schluss gesamthaft in einem einzigen Betrag offen abgerechnet.

R 119.900 **Zu Position R 119.800**

.Deckenheizung (TABS) im Neubau:

Es ist, wegen den TABS, untersagt mehr als 3 cm tief in die Decken zu Bohren !!
Gilt für den ganzen Neubau !!

285.1 Innere Malerarbeiten

000 Bedingungen

. Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

. Kurzttext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 675D/2013. Maler-, Tapezierer- und Holzbeizarbeiten innen (V'19)

.200 Der Abschnitt 000 enthält die für dieses Kapitel massgebenden Vergütungsregelungen und Ausmassbestimmungen der Norm SIA 118/257 "Allgemeine Bedingungen für Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten" sowie Begriffsdefinitionen. Die Unterabschnitte 010, 020 und 030 werden unverändert aus dem NPK übernommen und sind im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

R .900 . Grundlagen des Auftraggebers:
Es gelten zudem die Grundlagen und Auflagen aus den vor- angestellten 'Allgemeinen Offert- und Werkvertragsbestimmungen', aus den "Zuschlags-Kriterien" und aus dem Kapitel NPK 102 "Besondere Bestimmungen".

. SMGV:
Der SMGV wird für die beiden Arbeitsgattungen Maler und Gipser eine Qualitätssicherung stellen.

R .910 . Untergrundabnahme:
Der Weissputz/die Weissputzabglättungen müssen vor den ersten Applikationen zusammen mit dem Gipser bezüglich geforderter Oberflächengüten kontrolliert und abgenommen werden.
Berechtigte Beanstandungen werden durch den Gipser in Ordnung gebracht.

R .930 . Farbton:
Wenn in den entsprechenden Positionen keine Farbangaben gemacht wurden ist dort einzurechnen:
Übliches bzw. gängiges Weiss nach NCS oder RAL wie RAL 9010, NCS S 0500 N, udgl.
Ein undefiniertes Standard-Weiss des Unternehmers wird nicht akzeptiert.

R .940 . Arbeitsumfang/Arbeiten des Unternehmers:
. Zu Neubau:
Anzahl Geschosse mit Unternehmer-Bauteile = 7
EG = Malerarbeiten an Wänden, Decken, Deckensegel, Stahlzargen, im Treppenhaus, udgl. für Teil-Objekt Neu.
Raumhöhen roh m = 2,67 und Bereiche mit Raumhöhen roh ca. 6,10 mit bauseitigen Wand- und Flächengerüste.
1.OG = wie EG, Raumhöhen roh m = 3,13 bis 3,25.
2.OG = wie EG, Raumhöhen roh m = 3,13 bis 3,25.
3.OG = wie EG, Raumhöhen roh m = 3,13 bis 3,25.
4.OG = wie EG, für Teil-Objekte Neu und VCS, Raum-

- R 000.940 höhen roh m = 3,13 bis 3,25.
5.OG = wie EG, für Teil-Objekte Neu und VSSM, Raum-
Raumhöhen roh m = 3,13 bis 3,25.
6.OG = wie EG, für Teil-Objekte Neu und VSSM, Raum-
Raumhöhen roh m = 3,13 bis 3,25.
Total aller zu beschichtenden Oberflächen = ca. 11'000 m2
. Zu Tiefgarage und 2 bestehende Technikräume:
EG = Malerarbeiten an Wänden und Decken, Stützen-
und Parkplatzmarkierungen, udgl.; für Teil-Objekt TG.
Raumhöhen roh m ca. 2,25 bis 2,75.
Total aller zu beschichtenden Oberflächen = ca. 2'000 m2

010 Vergütungsregelungen

011 Inbegriffene Leistungen. Die folgenden Leistungen gehören zu einer fachgerechten Ausführung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen inbegriffen.

- .100 Allgemein.
- .110 Anschluss an angrenzende Bauteile (Beschneiden).
- .200 Bei Gerüsten und Leitern.
- .210 Arbeitshöhe bis m 3,0 ab Abstellbasis.
- .300 Bei der Reinigung.
- .310 Beseitigen von Staub und anderen abwischbaren Verunreinigungen auf zu behandelnden Bauteilen.
- .400 Bei Nebenarbeiten.
- .410 Auf- und Zuschrauben von DV-Fenstern.
- .420 Einmaliges Aus- und Einhängen von Türen und Fenstern.
- .430 Transporte von beschichteten Bauteilen zwischen Werkstatt des Unternehmers und Baustelle.
- .440 Demontage und Wiedermontage von Elektroabdeckplatten bei Erneuerungsarbeiten.
- .500 Bei Mustern.
- .510 Handmuster mit Farbtonkarten bzw. Wandbekleidungsmuster bis Format A4.
- .600 Bei Vorarbeiten.
- .610 Trockenes Anschleifen des Untergrunds, der Spachtelmassen und Beschichtungen.
- .620 Ausbessern von vereinzelt kleinen Beschädigungen des Untergrunds.
- .700 Bei Beschichtung.
- .710 Mitbehandlung von zu streichenden Beschlägen bei Fenstern, Türen und dgl. mit demselben Beschichtungsstoff.

011.720 Farbton Weiss bis Weiss gebrochen. Für Bodenfarben, Beizen und Lasuren gelten die im Standardsortiment der Lieferanten enthaltenen Farbtöne als Standardfarbtöne.

012 Nicht inbegriffene Leistungen.
Die folgenden Leistungen werden dem Unternehmer gesondert vergütet, sofern sie nicht bauseits zur Verfügung gestellt werden.

.100 Allgemein.

.110 Schutzmassnahmen gegen Witterungseinflüsse.

.120 Zusätzliches Beheizen der Räume.

.200 Bei Nebenarbeiten.

.210 Demontage und Wiedermontage von Schiebetüren.

.220 Aus- und Einhängen von Vorfenstern (Winterfenster).

.230 Demontage und Wiedermontage von Beschlägen und Dichtungen bei Fenstern und Türen.

.300 Bei Mustern.

.310 Anlegen von Musterflächen.

.400 Bei Vorarbeiten.

.410 Nasses Schleifen von Beschichtungen und Spachtelungen.

.420 Vorbehandlungen infolge eines für das gewählte Beschichtungssystem ungenügenden oder mangelhaften Untergrunds, z.B. Rost, Trennmittelrückstände, Grundbeschichtungen und dgl.

.430 Füllen von offenen Fugen und Rissen, Ergänzen des Glaserkitts und Füllen bei nicht deckenden Anstrichen auf Holz.

.440 Teilweises Spachteln oder ganzer Spachtelüberzug und Splintholz-Beizarbeiten.

.500 Beschichtungen.

.510 Abgrenzung verschiedener Beschichtungen auf gleichem Untergrund innerhalb einer Fläche oder Teilfläche.

.520 Ausbesserungsarbeiten.

020 Ausmassbestimmungen

021 Allgemeine Ausmassbestimmungen.

.100 Ohne anders lautende Vereinbarung wird das Ausmass unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Ausmassbestimmungen bestimmt. Sie gelten für am Bau und in der Werkstatt des Unternehmers ausgeführte Arbeiten.

.200 Es gilt grundsätzlich das effektive Mass.

- 021.300 Gliederung und Schreibweise beim Ausmass haben die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen zu gewährleisten.
- 022 Ausmassbestimmungen für Maler-, Tapezierer- und Holzbeizarbeiten.
- .100 Ausmass nach Fläche.
- .110 Wenn nicht anders vereinbart, werden folgende Bauteile nach Fläche gemessen:
- . Böden, Decken und Wände.
 - . Türblätter und Tore.
 - . Scherengitter, Rollgitter und dgl.
 - . Für Oeffnungen, Aussparungen und Nischen gilt das Lichtmass bzw. das Mass der separat behandelten Fläche.
 - . Oeffnungen und Aussparungen bis m² 2,50 Einzelgrösse mit Leibungen in einer zusammenhängenden Fläche gleicher Materialisierung werden vom Ausmass nicht abgezogen. Die dazugehörigen Leibungen bis m 0,50 Tiefe werden nicht separat gemessen.
 - . Oeffnungen und Aussparungen bis m² 1,0 Einzelgrösse ohne Leibungen werden vom Ausmass nicht abgezogen.
 - . Flächen unter m² 0,50 werden mit m² 0,50 ins Ausmass aufgenommen.
 - . Bei Bauteilen, die nicht abgewickelt, d.h. in der Projektion gemessen werden, sind die Seiten von Teilen, die mehr als m 0,05 Tiefe senkrecht zur Projektionsebene aufweisen, zusätzlich zu messen. Gekrümmte Flächen werden in der Abwicklung gemessen.
 - . Separat behandelte Ausfachungen im Riegelbau, Balken- oder Sparrenlagen, Stahlträger und dgl. mit einer Breite bis m 0,30 werden vom Ausmass nicht abgezogen.
 - . Türblätter und Tore werden pro behandelte Seite gemessen. Gläser, Füllungen und dgl. werden nicht abgezogen.
 - . Scherengitter, Rollgitter und dgl. werden einseitig gemessen.
 - . Sockelleisten, Staubleisten und dgl. bis m 0,10 Höhe werden vom Ausmass nicht abgezogen.
- .200 Ausmass nach Länge.
- .210 Wenn nicht anders vereinbart, werden folgende Bauteile unter Angabe der Abwicklung in Meter gemessen:
- . Profile für Metallbauarbeiten.
 - . Profile für Stahlbauarbeiten.
 - . Rohrleitungen, Lüftungskanäle und dgl.
 - . Runde, eckige oder gedrechselte Holzprofile von Holzkonstruktionen.
 - . Sparren, Pfetten, Fachwerke, Deckenbalken.
 - . Fensterrahmen: Lichtmass.
 - . Fensterflügel: Aussenmass.
 - . Fenstersprossen: Profillänge.
 - . Fensterbänke, Fenstersimse, Vorhangbretter, Gewände und Kreuzstöcke.
 - . Türzargen und Türrahmen: Lichtmass.
 - . Treppenwangen.
 - . Separat behandelte Deck-, Pass- und Montageleisten, Zierprofile oder Fassungen von Bauteilen.
 - . Bauteile unter m 0,50 Länge werden mit m 0,50 gemessen.
 - . Bei Rohrleitungen, Lüftungskanälen und dgl. werden Schieber, Flansche und dgl. sowie Unterbrechungen bis m 0,50 nicht abgezogen.

022.300 Ausmass nach Anzahl.

- .310 Wenn nicht anders vereinbart, werden folgende Bauteile in Stück gemessen:
 - . Stützen und Säulen.
 - . Kleinteile, wie z.B. Beschläge, Kloben, Anschlagköpfe, Anhängenhaken, Rückhalter.
 - . Radiatoren, Konvektoren und Heizwände, mit Angabe von Art und Abmessung.
 - . Heizkörperkonsolen und Halterungen, Konsolen.
 - . Schutzraumbauteile, Heizungsverteilkasten, Lüftungsgitter und dgl.
 - . Möbel.

030 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

031 Begriffe.

- .100 Fachbegriffe A bis L.
- .110 Abwicklung: Gesamtlänge einer aus aneinanderstossenden Teilflächen gleicher Breite bestehenden Fläche.
- .120 Anschleifen: Aufräuen von glatten Untergründen, damit die Adhäsionsfläche (Anhaftfläche) zwischen Untergrund und Beschichtung vergrössert wird.
- .130 Beschichtung: Gesamtheit der Schichten aus Beschichtungsstoffen, die auf einen Untergrund aufzutragen sind oder aufgetragen wurden.
 - . Grundbeschichtung: Beschichtung, die zur Haftvermittlung, als Korrosionsschutz, zur Verminderung der Saugfähigkeit des Untergrunds und/oder der Verfestigung oder als Sperrschicht dient.
 - . Zwischenbeschichtung: Schicht oder Schichten zwischen Grundbeschichtung und Schlussbeschichtung zur Erzielung der erforderlichen Schichtdicke, Haftvermittlung und/oder Deckfähigkeit.
 - . Schlussbeschichtung: oberste Schicht des Beschichtungssystems. Sie bestimmt massgeblich die Oberflächeneigenschaften wie Farbton, Glanz, Struktur und Beständigkeit gegen äussere Einflüsse.
- .140 Beschichtungsstoff: flüssiges bis pastöses oder auch pulverförmiges Produkt, das, auf einem Untergrund aufgetragen, eine Beschichtung mit schützenden, dekorativen und/oder anderen spezifischen Eigenschaften ergibt. Die im NPK beschriebenen Eigenschaften einer Beschichtung beziehen sich auf die Schlussbeschichtung. Die Grund- und/oder Zwischenbeschichtungen sind jeweils auf die Schlussbeschichtung abzustimmen.
- .150 Lasuren: Beschichtungsstoffe, die Farbstoffe und/oder Pigmente enthalten und die Oberflächenstruktur des Untergrunds durchscheinen lassen.
 - . Acryllasuren: wässrige Beschichtungsstoffe auf der Basis von Acrylatdispersionen.
 - . Alkydharzlasuren: Beschichtungsstoffe auf der Basis von Alkydharzen.
 - . Dispersionslasuren: wasserverdünnbare Lasuren auf der Basis von wässrigen Kunststoffdispersionen.

- 031.150 . Naturharzlasuren: Beschichtungsstoffe auf der Basis von natürlichen Harzen.
. Oellasuren: Beschichtungsstoffe auf der Basis von natürlichen Bindemitteln wie Leinöle, Rizinusöle, Sojaöle und dgl.
- .160 Lösemittelfreie Beschichtungsstoffe: Das Bindemittel ist weder in Wasser noch in organischem Lösemittel gelöst oder dispergiert, z.B. flüssige Harze.
- .200 Fachbegriffe S bis W.
- .210 Spachteln: Glätten des Untergrunds mittels Spachtelmasse. Unterschieden wird zwischen:
. Fleckenspachtelung (Flächenanteil Spachtelstellen bis % 10).
. Teilweises Spachteln (Flächenanteil Spachtelstellen bis % 30).
. Halbspachtelung (Flächenanteil Spachtelstellen bis % 50).
. Vollflächige Spachtelung (% 100 der Fläche mit Spachtelmasse überzogen).
- .220 Strukturklasse I bis IV: bezeichnet den Grad der Profilierung von Untergründen und unterteilt diese in Ausschreibungsgruppen. S. Anhang des gedruckten Kapitels oder auf www.crb.ch.
- .230 Standardfarbton: Als Standardfarbton gilt Weiss bis Weiss gebrochen. Für Bodenfarben, Beizen und Lasuren gelten die im Standardsortiment der Lieferanten enthaltenen Standardfarbtöne.
- .240 Vorarbeiten: Vorbereitung des Untergrunds (Abkratzen, Abwaschen, Entfetten, Anlaugen, Abbeizen, Ablaugen, Bürsten, Anschleifen, Entrosten, Spachteln, Auskitten) für die Aufnahme der Beschichtung oder einer Vorbehandlung.
- .250 Vorbehandlung: Behandlung des Untergrunds mit biozider, hydrophobierender, neutralisierender, egalisierender, aufhellender oder ausgleichender Wirkung.
- .260 Wandbekleidungen: flexible Flächengebilde, die mit einem Klebstoff an Wände und Decken tapeziert werden. Wandteppiche und vergleichbare Wandbeläge gehören nicht dazu.
- 032 Abkürzungen.
- .100 BZ: Belastungszahl. Die Belastungszahl stellt eine relative Grösse dar, mit der Produktgruppen untereinander verglichen werden können. Je tiefer die Belastungszahl pro kg ist, desto geringer ist die ökologische Belastung.
- .200 DV: Doppelverglasung.
- .300 M1 bis M4: Qualitätsstufen von Beschichtungen. S. Merkblatt "Beschichtungen auf Weissputz und Spachtelungen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- .400 NAB-Klasse: Nassabriebklasse.
Die Nassabriebbeständigkeit definiert die Beständigkeit der Beschichtung gegen wiederholtes Reinigen. In Norm SN EN 13 300 wird zwischen den Klassen 1 bis 5 unterschieden.
Klasse 1 erfüllt dabei die höchsten Anforderungen.

- 032.500 PG: Produktgruppen. Beschichtungsstoffe sind für die ökologische Bewertung (s. "BZ: Belastungszahl") in Produktgruppen eingeteilt und erfüllen ein entsprechendes Leistungsprofil nach Broschüre "Oekologisch bewertete Anstrichstoffe".
- .600 VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen. Sie regelt die Abgabe, den Transport, die Entgegennahme und Annahme von Sonderabfällen. In Kraft seit 1.1.2006. Ersatz für VVS.
- .700 .lv: lösemittelverdünnbare Beschichtungsstoffe. Das Bindemittel ist in organischem Lösemittel gelöst oder dispergiert.
.wv: wasserverdünnbare Beschichtungsstoffe. Das Bindemittel ist in Wasser gelöst oder dispergiert.
- 033 Verständigung.
- .100 Bauteilgruppen: erste Gliederungsebene im vorliegenden Kapitel. Einzelne Bauteile sind, unabhängig vom Untergrund bzw. vom verwendeten Material, in Gruppen zusammengefasst.
- .200 Oberflächenbeschaffenheit (Schalungstypen) von Beton nach Norm SIA 118/262 "Allgemeine Bedingungen für Betonbau", Anhang C:
. Typ 1: normale Betonoberfläche.
. Typ 2: Betonoberfläche mit einheitlicher Struktur.
. Typ 3: Sichtbetonoberfläche mit Brettstruktur.
. Typ 4: Sichtbetonoberfläche mit Tafelstruktur.
- .300 Qualitätsstufen für Weissputz und Spachtelungen: Bezüglich Anforderungen an die Oberflächengüte von Weissputzen können nach SMGV-Merkblatt "Putzoberflächen im Innenbereich - Qualitätsstufen für abgezogene, glatte und gefilzte Putze" drei Qualitätsstufen ausgeschrieben werden: Die Stufe Q2 ist die Standardqualität für Weissputz, Q4 ist die höchste Qualitätsstufe für Weissputz. Nach SMGV-Merkblatt "Oberflächengüten von geschlossenen Plattensystemen und Masstoleranzen im Trockenbau" können vier Qualitätsstufen von Spachtelungen ausgeschrieben werden. Die Stufe Q2 ist die Standardqualität für Verspachtelungen, Q4 ist die höchste Qualitätsstufe für Verspachtelungen.
- .400 Reinheitsgrade (Vorbereitungsgrade) von Stahloberflächen:
. Die Reinheit von vorbereiteten Stahloberflächen ist in Norm SN EN ISO 12 944-4 "Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme. Teil 4: Arten von Oberflächen und Oberflächenvorbereitung" geregelt.
. Vorbereitungsgrade für ganzflächige Oberflächenvorbereitung: Sa 1, Sa 2, Sa 2 1/2 und Sa 3 für Strahlen (3 ist der höchste Reinheitsgrad - einheitliches metallisches Aussehen), St 2 und St 3 für Oberflächenvorbereitung von Hand und maschinelle Oberflächenvorbereitung.
. Vorbereitungsgrade für partielle Oberflächenvorbereitung: P Sa 2, P Sa 2 1/2 und P Sa 3 für örtliches Strahlen, P St 2 und P St 3 für örtliche Oberflächenvorbereitung von Hand und örtliche maschinelle Oberflächenvorbereitung, P Ma für maschinelles Schleifen auf Teilbereichen.
- .500 Das Sicherheitsdatenblatt

033.500 (SDB) hat sicherheitstechnische, toxikologische und umweltrelevante Daten zum Inhalt. Hersteller, Importeure und Handelsfirmen von Chemikalien (Beschichtungsstoffe und Hilfsmittel), die giftklassiert oder als umweltgefährlich eingestuft werden, sind gesetzlich verpflichtet, dieses den Anwendern auszuhändigen.

100 Vorleistungen

 Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

110 Beratung, Konzepte, Bemusterung

113 Bemusterung.

.001 Farbflächen zu mineralischen Untergründe.
 Ausführung nach Vorgabe Bauleitung.
 Auf separatem Untergrund.
 Abmessungen m ca. 1,0 x 1,0.
 LE = St

:NEU	10	LE
:TG	5	LE
:VCS	2	LE
:VSSM	3	LE

.002 Farbflächen zu Untergründe aus Holz/Holzwerkstoffe/Metalle.
 Ausführung nach Vorgabe Bauleitung.
 Auf separatem Untergrund.
 Abmessungen m ca. 1,0 x 1,0.
 LE = St

:NEU	3	LE
:TG	2	LE
:VCS	2	LE
:VSSM	3	LE

120 Baustelleneinrichtung, Etappierung, Arbeitsunterbrüche, Entsorgung, Demontagen, Gerüste, Hocharbeitsbühnen

121 Baustelleneinrichtung wie Maschinen- und Materiallager, Materialcontainer, abschliessbare Bautüren zu Lagerräumen, Staubschutzwände, Schmutzschleusen und dgl.

.801 Baustelleneinrichtung.
 An- und Abtransport sowie Vorhalten von Maschinen, Geräte und Mittel für die Dauer der eigenen Arbeiten. Inklusive fach- und vorschriftskonformer Deinstallation und Reinigung aller entsprechenden Installationsteile. Horizontale und vertikale Transporte aller Maschinen, Geräte und Materialien in die verschiedenen Arbeitsebenen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die verschiedenen, dem Bauablauf und Arbeitsfortschritt entsprechenden Arbeitsetappen sind in der Baustelleneinrichtung einzurechnen.
 Vergütung LE = Pauschal anteilmässig je Teil-Objekt

:NEU	1	LE
:TG	1	LE
:VCS	1	LE
:VSSM	1	LE

Übertrag

.....

124	Entsorgen von Abfällen.				
.100	Als Globale.				
.110	Abfälle, die im Zusammenhang mit durch den Unternehmer erbrachten Leistungen entstanden sind. Nach in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenem Konzept für Bauabfälle.				
.116	Fachgerechtes Entsorgen sämtlicher aus nachstehend beschriebenen Arbeiten anfallende Abfälle. Vergütung gl = anteilmässig je Teil-Objekt				
	:NEU	1	gl
	:TG	1	gl
	:VCS	1	gl
	:VSSM	1	gl
126	Rollgerüste in Innenräumen.				
.100	Mit Doppelgeländer, Aufgang und allfälligen Auslegerstützen.				
.110	Inkl. Transport und einmaliger Auf- und Abbau sowie Vorhalten für die Dauer der Leistungen des Unternehmers.				
.111	Arbeitshöhe bis m 4,00.				
	:NEU	2	St
	:TG	1	St
	:VCS	1	St
	:VSSM	1	St
.113	Arbeitshöhe bis m 6,00.				
	:NEU	1	St
.120	Demontieren und Wiedermontieren des Rollgerüsts auf demselben Bauplatz.				
.121	Zu Pos. 126.110ff				
	:NEU	2	St
	:TG	1	St
	:VSSM	1	St
130	Schützen von Bauwerks- und Bauteilen -----				
132	Schützen von Bauwerks- und Bauteilen mit Klebband oder Papierstreifen.				
.100	Klebband.				
.110	Klebband, inkl. Entfernen und Abtransportieren nach Arbeitsbeendigung.				
.111	b bis mm 25.				
	:NEU	450	m
	:TG	50	m
	:VCS	200	m
	:VSSM	400	m
.130	Klebband für poröse Oberflächen, inkl. Entfernen und Abtransportieren nach Arbeitsbeendigung.				
.131	b bis mm 25.				
	:TG	50	m
	Übertrag			

132.140	Spezialklebband für randscharfe Farbkanten, inkl. Entfernen und Abtransportieren nach Arbeitsbeendigung.					
.141	b bis mm 25.	:TG	50	m
.143	b mm bis 25. Bei Wandstreifen und Lisenen zwischen den Fensterfronten.	:NEU	900	m
		:VCS	450	m
		:VSSM	900	m
.200	Papierstreifen g/m2 60.					
.210	b bis m 0,30.					
.211	Einseitig vollständig verkleben, inkl. Entfernen und Abtransportieren nach Arbeitsbeendigung.	:NEU	200	m
		:TG	50	m
		:VCS	100	m
		:VSSM	200	m
133	Schützen von Bauwerks- und Bauteilen mit Kunststoffolie.					
.100	d mm 0,2, rutschfest.					
.110	Anschlüsse und Stösse vollständig verkleben, inkl. Entfernen und Abtransportieren nach Arbeitsbeendigung.					
.111	Boden hart.	:NEU	2'100	m2
		:TG	1'350	m2
		:VCS	500	m2
		:VSSM	1'050	m2
.200	PE, d mm 0,1.					
.220	Anschlüsse und Stösse vollständig verkleben, inkl. Entfernen und Abtransportieren nach Arbeitsbeendigung.					
.222	Fenster und Glasflächen.	:NEU	1'200	m2
		:TG	50	m2
		:VCS	250	m2
		:VSSM	500	m2
.223	Möbel.	:NEU	200	m2
		:VCS	100	m2
		:VSSM	200	m2
134	Schützen von Bauwerks- und Bauteilen mit Schutzvlies.					
.100	Selbstaftend, rutschhemmend.					
.120	Anschlüsse und Stösse vollständig verkleben, inkl. Entfernen und Abtransportieren nach Arbeitsbeendigung.					
.121	Boden hart.	:NEU	200	m2

Übertrag

134.121		:VCS	100	m2
		:VSSM	200	m2
140	Vorarbeiten auf mineralischen Untergründen -----					
142	Vorbereiten von glatten Flächen wie Weissputz, Gipskarton- oder Gipsfaserplatten, Beton, Faserzementplatten, zementgebundene Holzspanplatten. Innen.					
.100	Glatte Flächen roh.					
.110	Bürsten, maschinell oder von Hand.					
.112	Beton-Wände, Beton-Säulen, Beton-Decken, udgl. In der Tiefgarage. LE = m2					
		:TG	950	LE
.113	Beton-Decken im 1.OG bis 6.OG. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebenen. LE = m2					
		:NEU	1'300	LE
		:VCS	500	LE
		:VSSM	950	LE
.114	Beton-Wände und Beton-Decken. In Technik- und Putzräumli (ca. 18 St) vom EG bis 6.OG. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebenen. LE = m2					
		:NEU	700	LE
.200	Glatte Flächen mit Altbeschichtungen.					
.210	Waschen mit Laugenwasser, inkl. Nachreinigen mit sauberem Wasser.					
.212	Beton-Wände und Beton-Decken. LE = m2 In 2 Technikräume neben Tiefgarage.					
		:TG	200	LE
.281	Waschen mit Hochdruck, Heisswasser. Beton-Wände. LE = m2 Bei ehemaliger Aussenwand in Tiefgarage.					
		:TG	100	LE
150	Vorarbeiten auf Holz und Holzwerkstoffen -----					
151	Vorbereiten von Holz und Holzwerkstoffen, Flächen. Innen.					
.200	Holz und Holzwerkstoffe, mit bauseitiger Grundbeschichtung.					
.210	Schleifen der bauseitigen Grundbeschichtung.					
.211	Türen, Strukturklasse I: glatt.					
		:NEU	250	m2	(.....)
		:VCS	65	m2	(.....)
		:VSSM	35	m2	(.....)

Übertrag

.....

151.212	Allgemeine Schreinerarbeiten, Strukturklasse I: glatt.					
	:NEU	100	m2	
	:VCS	50	m2	
	:VSSM	100	m2	
.230	Spachteln.					
.231	Fleckenspachtelung von Türen, Strukturklasse I: glatt.					
	:NEU	250	m2	(.....)	
	:VCS	65	m2	(.....)	
	:VSSM	35	m2	(.....)	
.235	Fleckenspachtelung von allgemeinen Schreinerarbeiten. Strukturklasse I: glatt. LE = m2					
	:NEU	50	LE	
	:VCS	25	LE	
	:VSSM	50	LE	
.236	Teilweises Spachteln von allgemeinen Schreinerarbeiten. Strukturklasse I: glatt. LE = m2					
	:NEU	50	LE	
	:VCS	25	LE	
	:VSSM	50	LE	
152	Vorbereiten von Holz und Holzwerkstoffen, Profile. Innen.					
.200	Holz und Holzwerkstoffe, mit bauseitiger Grundbeschichtung.					
.210	Schleifen der bauseitigen Grundbeschichtung.					
.212	Strukturklasse III: mittel profiliert, Abwicklung bis m 0,35. Simsen, Holzprofile, udgl.,					
	:NEU	75	m	
	:VCS	50	m	
	:VSSM	75	m	
.230	Spachteln.					
.235	Fleckenspachtelung von Simsen, Holzprofile, udgl., Strukturklasse III: mittel profiliert, Abwicklung bis m 0,35. LE = m					
	:NEU	50	LE	
	:TG	25	LE	
	:VCS	50	LE	
.236	Teilweises Spachteln von Simsen, Holzprofile, udgl., Strukturklasse III: mittel profiliert, Abwicklung bis m 0,35. LE = m					
	:NEU	25	LE	
	:VCS	25	LE	
	:VSSM	25	LE	
160	Vorarbeiten auf Metallen, kunstharzbelegten Platten und Kunststoffen -----					
162	Vorbereiten von Metallen, Profile. Innen.					

Übertrag

.....

162.100	Nichteisenmetalle und verzinkter Stahl, roh oder mit bauseitiger Grundbeschichtung.					
.110	Reinigen und entfetten mit Spezialreiniger und Schleifvlies, inkl. Nachreinigen, zur Aufnahme einer Beschichtung.					
.112	Stahlzargen, Strukturklasse III: mittel profiliert. Abwicklung m bis 0,26 bis 0,35.					
	:NEU	120	m	
	:VCS	70	m	
	:VSSM	40	m	
.113	Stahlzargen, Strukturklasse III: mittel profiliert. Abwicklung m bis 0,36 bis 0,50.					
	:NEU	190	m	
.114	Strukturklasse I. Abwicklung m bis 0,15 / bzw. Durchmesser mm bis 50. Rohre rund oder vierkant, udgl.					
	:NEU	40	m	
	:TG	30	m	
	:VCS	10	m	
	:VSSM	20	m	
.115	Strukturklasse I. Abwicklung m bis 0,35 / bzw. Durchmesser mm bis 110. Rohre rund oder vierkant, udgl.					
	:NEU	30	m	
	:TG	30	m	
	:VCS	5	m	
	:VSSM	10	m	
.116	Strukturklasse III. Abwicklung m bis 0,35. Flach-, L- und Z-Profile, udgl.					
	:NEU	30	m	
	:TG	30	m	
	:VCS	5	m	
	:VSSM	10	m	
.117	Reinigen und entfetten mit Spezialreiniger/Netzmittel, inkl. all- fällig notw. Nachreinigen, zur Aufnahme einer Beschichtung. Wickelfalzrohre Lüftung. Abwicklung m bis 1,00. Strukturklasse II. Inkl. deren aufgesetzte Auslassgitter, Rohrschellen, Befestigungsteile, udgl, Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebenen. LE = m Nur wenige Rohre (ca. 20 ml) davon in Aula auf bauseitigem Gerüst wegen Arbeitshöhe m 6,01 bis 7,00.					
	:NEU	270	m	
	:TG	150	m	
	:VCS	270	m	
.118	Reinigen und entfetten mit Spezialreiniger/Netzmittel, inkl. all- fällig notw. Nachreinigen, zur Aufnahme einer Beschichtung. Lüftungskanäle. Abwicklung m bis 1,50. Strukturklasse I. Inkl. deren aufgesetzte Auslassgitter, Konsolen/Träger, Befestigungsteile, udgl, Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebenen. LE = m					

Übertrag

.....

162.118	Nur wenige Kanäle (ca. 10 ml) davon in Luftraum EG auf bauseitigem Gerüst wegen Arbeitshöhe m 6,01 bis 7,00.					
	:NEU	40	m	
	:VCS	80	m	
.119	Reinigen und entfetten mit Spezialreiniger/Netzmittel, inkl. all-fällig notw. Nachreinigen, zur Aufnahme einer Beschichtung. Lüftungskanäle. Abwicklung m bis 2,01 bis 3,00. Strukturklasse I. Inkl. deren aufgesetzte Auslassgitter, Konsolen/Träger bzw. Aufhängebefestigungen, udgl, Arbeitshöhe 6,01 bis 7,00. Gerüste/Arbeits-Ebenen bauseits. LE = m In der Aula im EG.					
	:NEU	40	m	
.130	Spachteln mit 2-Komponenten-Spachtel.					
.135	Fleckenspachtelung von Profile, Strukturklasse III, Abwicklung m bis 0,25. LE = m					
	:NEU	120	LE	
	:VCS	70	LE	
	:VSSM	40	LE	
.136	Fleckenspachtelung von Profile, Strukturklasse III, Abwicklung m 0.26 bis 0,50. LE = m					
	:NEU	190	LE	
180	Arbeiten nach Aufwand -----					
181	Beschichtungen (Malerarbeiten) nach Aufwand. Innen.					
.100	Arbeitszeit. Ausführung nur nach vorgängiger Absprache mit der Bauleitung !!!. Für ergänzene Arbeiten im Hausinnern.					
.110	Qualifiziertes Personal, inkl. Werkzeug.					
.113	Service-maler.					
	:NEU	30	h	
	:VCS	10	h	
	:VSSM	20	h	
.114	Maler.					
	:NEU	30	h	
	:TG	10	h	
	:VCS	10	h	
	:VSSM	20	h	
.120	Personal, inkl. Werkzeug.					
.122	Lehrling, 3. Lehrjahr.					
	:NEU	30	h	
	:TG	10	h	
	:VCS	10	h	
	:VSSM	20	h	

Übertrag

.....

181.200	Transporte.				
.220	Transporte mit Kleintransporter, LE = km.				
.221	Kleintransporter bis t 3,5 Gesamtmasse.				
		:NEU	200	LE
		:TG	100	LE
		:VCS	100	LE
		:VSSM	100	LE
.300	Material.				
.310	Material zu Arbeiten nach Aufwand.				
.311	Zu Pos.181.133 Für Ausbesserungsarbeiten udgl. mit geringem Materialverbrauch. LE = h				
		:NEU	90	LE
		:TG	20	LE
		:VCS	30	LE
		:VSSM	60	LE
200	Beschichtungen auf Decken ----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.				
230	Weissputze, Gipsbauplatten -----				
232	Beschichtungen mittlere Qualitätsstufe M2 auf Decken mit Weissputz oder Gipsbauplatten, roh. Innen.				
.300	Dispersionsfarbe siloxanmodifiziert . PG 459, BZ/kg 48.				
.381	Beschichtung deckend, matt, mit Grundbeschichtung. Untergrund: Weissputz Q3. . 1x Grundbeschichtung . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Rollen. Deckenuntersichten, Streifen, Sturzuntersichten, Unter- züge, Treppenlaufuntersichten, Zwischenpodestdecken, Deckenstirnen, Treppenwangen, Leuchtennischen, udgl. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebene. LE = m2 Im Treppenhaus EG bis 6.OG.				
		:NEU	300	LE
.382	Beschichtung deckend, matt, mit Grundbeschichtung. Untergrund: Weissputz Q3. . 1x Grundbeschichtung . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Rollen. Deckenuntersichten, Streifen, Sturzuntersichten, Unter- züge, udgl. LE = m2 Im Entrée im EG.				
	Übertrag			

232.382	:NEU	170	LE
.385 Beschichtung deckend, matt, mit Grundbeschichtung. Untergrund: Abgehängte Gips-Akustikplattendecke mit Streulochung, mit glatten Randfriese. Struktur wie Knauf Cleano Classic Streulochung 8/15/20R. . 1x Grundbeschichtung . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Rollen. Deckenuntersichten, Schürzen, udgl. LE = m2 Bei Treppenhaus in Vorzone vor Lift 1.OG bis 6.OG. Bei internem Korridor im 2.OG+3.OG und 5.OG+6.OG					
	:NEU	170	LE
	:VSSM	100	LE
.386 Beschichtung deckend, matt, mit Grundbeschichtung. Untergrund: Abgehängte Gips-Akustikplattendecke mit Streulochung und glatten Randfriese. Struktur wie Knauf Cleano Classic Streulochung 8/15/20R. . 1x Grundbeschichtung . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Rollen. Deckenuntersichten zu den freischwebenden Deckensegel. . Einzelflächen von 1,00 m2 bis 50 m2 . Anzahl Segel ca. 145 St (Neu ca. 120, VSSM ca. 25 St) LE = m2 Im EG beim Entrée (Neu). Im 1.OG+2.OG+3.OG (Neu) und im 5.OG+6.OG (VSSM).					
	:NEU	535	LE
	:VSSM	440	LE
.387 Beschichtung deckend, matt, mit Grundbeschichtung. Untergrund: Abgehängte Gips-Akustikplattendecke mit Streulochung, abgehängt. Struktur wie Knauf Cleano Classic Streulochung 8/15/20R. . 1x Grundbeschichtung . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Rollen. Arbeitshöhe 5,01 bis 6,00. Gerüste/Arbeits-Ebenen bauseits. Deckenuntersichten zu den freischwebenden Deckensegel. . Einzelflächen von 6 m2 bis 14 m2 . Anzahl Segel ca. 15 St LE = m2 Im EG über Aula und Luftraum über Entrée.					
	:NEU	105	LE
.388 Beschichtung deckend, matt, mit Grundbeschichtung. . Untergrund: Deckenplattenstirnen, d mm bis 50. . Beschichtungen wie Pos. 232.386 und Pos. 232.387. LE = m !!! Zu Pos. 232.386 und 232.387.					
	:NEU	1'230	LE
	:VSSM	420	LE
250	Beton, Natursteine, künstliche Steine				

251	Beschichtungen auf Decken aus Beton roh. Innen.					
	.300 Dispersionsfarbe mittlere Qualität, NAB-Klasse 3 . PG 457, BZ/kg 30.					
	.381 Beschichtung deckend, matt . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen. Beton, Strukturklasse I. LE = m2 Teilfläche in der Tiefgarage.	:TG	600	LE
	.382 Beschichtung deckend, matt . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen oder Rollen. Beton, Strukturklasse I. Inkl. Zuschlag für Kleinflächen, udgl. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebenen. LE = m2 Bei den Technik- und Putzräume EG bis 6.OG.	:NEU	100	LE
	.383 Beschichtung deckend, matt . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen. Beton, Strukturklasse I. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebenen. LE = m2 Bei Geschossdecken vom 1.OG bis 6.OG, vorgezogen vor den Deckensegelmontagen und Rohinstallationen.	:NEU	1'090	LE
		:VCS	510	LE
		:VSSM	930	LE
	.384 Beschichtung deckend, matt . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen. Beton, Strukturklasse I. Arbeitshöhe 6,01 bis 7,00. Gerüste/Arbeits-Ebene bauseits. LE = m2 Bei Geschossdecke im EG über Aula und Luftraum Entrée.	:NEU	220	LE
252	Beschichtungen auf Decken aus Beton mit Altbeschichtung. Innen.					
	.300 Dispersionsfarbe mittlere Qualität, NAB-Klasse 3 . PG 457, BZ/kg 30.					
	.381 Beschichtung deckend, matt . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen. Beton, Strukturklasse I. LE = m2 In 2 Technikräume im EG neben der Tiefgarage.	:TG	100	LE
	Übertrag				

260	Faserzementplatten, zementgebundene Holzspanplatten, Holz- wolleplatten -----				
262	Beschichtungen auf Decken aus Holzwolleplatten, roh oder mit Altbeschichtung. Innen.				
.100	Dispersionsfarbe mittlere Qualität, NAB-Klasse 3 . PG 457, BZ/kg 30.				
.181	Beschichtung deckend, matt. . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen. Deckung teilweise, exkl. Poren. LE = m2 Teilfläche in der Tiefgarage. Holzwolle-Mehrschichtplatte wie Unitex SW KD Light Typ 2. Mit bauseitiger Grundbeschichtung LE = m2 Teilfläche in der Tiefgarage. In Schleuse EG zu Neubau.	:NEU :TG	30 650	LE LE
R 290	Diverses.				
R 291	Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau.				
R .001	Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau. Zu Pos. 210ff bis 260ff, nach NCS oder RAL. Farbton = Spezielles Weiss, hellgrau bis Pastell. Ausmas: Fläche, bzw. abgewickelt gemessen.	:NEU :TG :VCS :VSSM	100 650 100 100	m2 m2 m2 m2
R .002	Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau. Zu Pos. 210ff bis 260ff, nach NCS oder RAL. Farbton = bunt getönt bis vollbunt/schwarz. Ausmass: Fläche, bzw. abgewickelt gemessen.	:NEU :TG :VCS :VSSM	1'200 150 400 800	m2 m2 m2 m2
R .101	Abgrenzungszuschlag für den gesamten Anstrichaufbau. Bei Farbwechsel in den Flächen. Zu Pos. 210ff bis 260ff.	:NEU :TG :VCS :VSSM	100 400 50 100	m m m m
300	Beschichtungen auf Wänden ----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.				

Übertrag

.....

310	Mineralische Deckputze -----				
311	Beschichtungen auf Wänden mit Deckputz mineralisch mit organischen Zusätzen bis max. % 1,5, roh. Innen.				
.100	Dispersionssilicatfarbe (Organosilicatfarbe) . PG 455, BZ/kg 26.				
.120	Beschichtung deckend, matt . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Rollen.				
.125	Korngrösse mm bis 1,5. Wandflächen, Wandflächenteile, Streifen, Leibungen, Nischen, udgl. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebene. LE = m2 Im Treppenhaus EG bis 6.OG. In der Schleuse im EG gegen die Tiefgarage.	:NEU	720	m2
.126	Korngrösse mm bis 1,5. Wandflächenteile im Luffraum im Treppenhaus. Arbeitshöhe 3,01 bis 11,50. Gerüst/Arbeits-Ebene bauseits. LE = m2 Im Treppenhaus EG bis 6.OG.	:NEU	60	m2
.127	Korngrösse mm bis 1,5. Wandflächen, Wandflächenteile, Streifen, Nischen, udgl. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebene. LE = m2 Im EG im Entrée, Korridor und Büros im 1.OG bis 3.OG.	:NEU	1'920	m2
.128	Korngrösse mm bis 1,5. Wandflächen, Wandflächenteile, Streifen, Nischen, udgl. Arbeitshöhe 6,01 bis 7,00. Gerüst/Arbeits-Ebene bauseits. LE = m2 Im EG in der Aula.	:NEU	210	m2
.181	Wie Pos. 311.120, Korngrösse mm bis 1,5. Wandstreifen b m bis 1,0 zwischen Fenster. Lisenen-Ausbildung Abw. m bis 0,75 zwischen Fenster. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebene. LE = m2 Im EG, 1.OG bis 3.OG.	:NEU	220	LE
.182	Wie Pos. 311.120, Korngrösse mm bis 1,5. Lisenen-Ausbildung Abw. m bis 1,50 zwischen Fenster. Arbeitshöhe 6,01 bis 7,00. Gerüst/Arbeits-Ebene bauseits. LE = m2 Im EG in der Aula und bei Luffraum über Entrée.	:NEU	80	LE
.183	Wie Pos. 311.120, Korngrösse mm bis 1,5. Wandstreifen b m bis 1,0 zwischen Fenster.				

Übertrag

311.183	Stützen rund, Abwicklung m bis 1,25. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebene. LE = m2 Im EG, 1.OG bis 3.OG.	:NEU	100	LE
.184	Wie Pos. 311.120, Korngrösse mm bis 1,5. Stützen rund, Abwicklung m bis 1,25. Arbeitshöhe 6,01 bis 7,00. Gerüst/Arbeits-Ebene bauseits. LE = m2 Im EG in der Aula und bei Luftraum über Entrée.	:NEU	40	LE
330	Weissputze, Gips-Wandbauplatten -----					
332	Beschichtungen mittlere Qualitätsstufe M2 auf Wänden mit Weissputz oder Gips-Wandbauplatten, roh. Innen.					
.300	Dispersionsfarbe siloxanmodifiziert . PG 459, BZ/kg 48.					
.310	Beschichtung deckend, matt, mit Grundbeschichtung . Oberflächengüte: mittlere Anforderungen . Eignung für Renovation: gut . Mechanische Widerstandsfähigkeit: gering . 1x Grundbeschichtung . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Rollen.					
.315	Weissputz Q3 oder Weissputzabglättung Q3. Massive Wände, Ständerwände, Vorsatzschalen, udgl. Wandflächen, Wandflächenteile, Streifen, Leibungen, Nischen, udgl. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebene. LE = m2 Im internem Korridor und Büros im 4.OG. In Büros im 5.OG und 6.OG.	:VCS :VSSM	750 950	m2 m2
.316	Weissputz Q3 oder Weissputzabglättung Q3. Massiven Wände, Ständerwände, Vorsatzschalen, udgl. Wandflächen, Wandflächenteile, Streifen, Leibungen, Nischen, udgl. Arbeitshöhe 6,01 bis 7,00. Gerüst/Arbeits-Ebene bauseits LE = m2 Im EG bei Luftraum über Entrée.	:NEU	60	m2
.318	Mehrleistung zu Pos. 332.315 für: Beschichtung auf gekrümmte Oberflächen, weil im Grundriss leicht gebogene/geschwungene Form.	:VSSM	150	m2
.319	Mehrleistung zu Pos. 332.315 für: Beschichtungen auf Weissputz Q4 oder Weissputz- abglättung Q4.	:VSSM	950	m2
.381	Wie Pos. 332.310.					
	Übertrag				

332.381	Weissputz Q3 oder Weissputzabglättung Q3. Wandstreifen b m bis 1,0 zwischen Fenster. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebene. LE = m2 Im 4.OG. Im 5.OG und 6.OG.	:VCS :VSSM	95 200	LE LE
.382	Wie Pos. 332.310. Stützen rund, Abwicklung m bis 1,25. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebene. LE = m2 Im 4.OG. Im 5.OG und 6.OG.	:VCS :VSSM	35 60	LE LE
350	Beton, Natursteine, künstliche Steine -----					
351	Beschichtungen auf Wänden aus Beton roh. Innen.					
.300	Dispersionsfarbe mittlere Qualität, NAB-Klasse 3 . PG 457, BZ/kg 30.					
.381	Beschichtung deckend, matt . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen. Beton und wenig mineralischer Abrieb, Strukturklasse I. LE = m2 Bei Teilflächen in der Tiefgarage.	:TG	300	LE
.382	Beschichtung deckend, matt . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen. Beton-Stützen oval, Strukturklasse I, Abwicklung m ca. 1,75. LE = m2 Bei Teilflächen in der Tiefgarage.	:TG	80	LE
.383	Beschichtung deckend, matt . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen oder Rollen. Beton, Strukturklasse I. Inkl. Zuschlag für Kleinflächen, udgl. Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebenen. LE = m2 Bei den Technik- und Putzräume EG bis 6.OG.	:NEU	600	LE
352	Beschichtungen auf Wänden aus Beton mit Altbeschichtung. Innen.					
.300	Dispersionsfarbe mittlere Qualität, NAB-Klasse 3 . PG 457, BZ/kg 30.					
.381	Beschichtung deckend, matt					
	Übertrag				

352.381	. 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen. Beton, Strukturklasse I. LE = m2 Bei ehemaligen Aussenwände in Tiefgarage. In 2 Technikräume im EG neben der Tiefgarage. :TG	200	LE
360	Faserzementplatten, zementgebundene Holzspanplatten, Holz- wolleplatten -----				
362	Beschichtungen auf Wänden aus Holzwolleplatten, roh oder mit Altbeschichtung. Innen.				
.100	Dispersionsfarbe mittlere Qualität, NAB-Klasse 3 . PG 457, BZ/kg 30.				
.181	Beschichtung deckend, matt. . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen. Deckung teilweise, exkl. Poren. LE = m2 Teilfläche in der Tiefgarage. Holzwolle-Mehrschichtplatte wie Unitex SW KD Light Typ 2. Mit bauseitiger Grundbeschichtung LE = m2 Wandstreifen im Übergang Wand-Decke in der Tiefgarage. :TG	70	LE
R 390	Diverses.				
R 391	Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau.				
R .001	Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau. Zu Pos. 310ff, 330ff, nach NCS oder RAL. Farbton = Spezielles Weiss, hellgrau bis Pastell. Ausmas: Fläche, bzw. abgewickelt gemessen.				
	:NEU	600	m2
	:TG	300	m2
	:VCS	200	m2
	:VSSM	400	m2
R .002	Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau. Zu Pos. 310ff, 330ff, nach NCS oder RAL. Farbton = bunt getönt bis vollbunt/schwarz. Ausmass: Fläche, bzw. abgewickelt gemessen.				
	:NEU	2'000	m2
	:TG	100	m2
	:VCS	500	m2
	:VSSM	900	m2
R .101	Abgrenzungszuschlag für den gesamten Anstrichaufbau. Bei Farbwechsel in den Flächen. Zu Pos. 310ff, 330ff				
	:NEU	200	m
	:TG	100	m
	:VCS	50	m
	:VSSM	100	m

Übertrag

.....

400	Beschichtungen auf Böden und Treppen ----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
410	Mineralische Böden -----					
R 419	Bodenmarkierungen und Beschriftungen					
R .100	Bodenmarkierungen für Parkfelder in der Einstellhalle, udgl. Farbbänder aus abriebfester 2-Komponenten-Epoxidharzfarbe, Farbton = weiss.					
R .101	Einmessen und einteilen der Felder gemäss Planvorlagen. Grundierung und 2 Beschichtungen. Inkl. allfällig notwendige Untergrundvorbehandlungen, udgl. Untergrund = Mineralischer Hartbetonbelag. Bandbreite mm 150. Ausmass = Gesamtlänge	:TG	470	m
R .200	Beschriftungen und Signaturen zu Parkfelder.					
R .201	An Boden oder Wand. Schrifthöhe mm ca. 200. Ausmass = Anzahl Ziffern oder Buchstaben.	:TG	145	St
R .202	Signet "Rollstuhl" auf Boden. Signethöhe ca. cm 100.	:TG	1	St
500	Beschichtungen auf Fenstern und Türen ----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
540	Türrahmen, Türfutter und Türzargen -----					
545	Beschichtungen auf Türrahmen, Türfuttern und Türzargen aus Metall, roh. Innen.					
.200	2-Komponenten-Polyurethanlack wv, deckend . PG 814, BZ/kg 85.					
.210	Beschichtung deckend, mittlerer Glanz . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen.					
.213	Strukturklasse III, Abwicklung m 0,26 bis 0,35.	:NEU :VCS :VSSM	120 70 40	m m m
.214	Strukturklasse III, Abwicklung m 0,36 bis 0,50.	:NEU	190	m
	Übertrag				

550 Türen und Tore

551 Beschichtungen auf Türen und Toren aus Holz und Holzwerkstoffen, roh. Innen.

R .090 Sämtliche Abdeckerarbeiten aller Kleinteile udgl. sind in die Einheitspreise einzurechnen.

.200 2-Komponenten-Polyurethanlack wv, deckend
 . PG 814, BZ/kg 85.

.210 Beschichtung deckend, mittlerer Glanz
 . 1x Grundbeschichtung
 . 1x Zwischenbeschichtung
 . 1x Schlussbeschichtung
 . Applikationsart: Spritzen.

.211 Strukturklasse I.
 Auf Türblätter mit üblicher bauseitiger Grundierung bzw. Folienbeschichtung öä.
 Türblätter zu verschiedenen Räume.
 Wenige Türblätter mit festem Oberteil (Oberblende).

:NEU	250	m2	(.....)
:VCS	65	m2	(.....)
:VSSM	35	m2	(.....)

R 590 Diverses.

R 591 Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau.

R .001 Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau.
 Zu Pos. 510ff, 520ff, 530ff, 540, 550ff, nach NCS oder RAL.
 Farbton = Spezielles Weiss, hellgrau bis Pastell.
 Ausmas: Fläche, bzw. abgewickelt gemessen.

:NEU	20	m2
:VCS	10	m2
:VSSM	5	m2

R .002 Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau.
 Zu Pos. 510ff, 520ff, 530ff, 540, 550ff, nach NCS oder RAL.
 Farbton = bunt getönt bis vollbunt/schwarz.
 Ausmas: Fläche bzw. abgewickelt gemessen.

:NEU	50	m2
:VCS	10	m2
:VSSM	5	m2

600 Beschichtungen auf Innenausbauteilen

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

610 Einbauschränke, Möbel und dgl.

611 Beschichtungen auf Einbauschränken, Möbeln und dgl. aus Holz und Holzwerkstoffen, roh. Innen.

.200 2-Komponenten-Polyurethanlack lv, deckend
 . PG 813, BZ/kg 121.

611.210	Beschichtung deckend, mittlerer Glanz . 1x Grundbeschichtung . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen.				
.211	Flächen glatt.	:NEU	1	m2
		:VCS	10	m2
		:VSSM	10	m2
618	Beschichtungen auf Einbauschränken, Möbeln und dgl. Innen.				
.001	Allgemeine Schreinerarbeiten, mit bauseitiger Grund- beschichtung oder Altbeschichtung. Alkydharz-Decklack lv, innen . PG 554, BZ/kg 103. Beschichtung deckend, mittlerer Glanz. . 1x Zwischenbeschichtung. . 1x Schlussbeschichtung. . Applikationsart: Streichen oder Rollen. Strukturklasse I: glatt. LE = m2	:NEU	100	LE
		:VCS	50	LE
		:VSSM	100	LE
.002	Allgemeine Schreinerarbeiten, mit bauseitiger Grund- beschichtung oder Altbeschichtung. . wie Pos. 618.001; jedoch: Strukturklasse III: mittel profiliert, Abwicklung bis m 0,35. Simsen, Holzprofile, udgl., LE = m	:NEU	75	LE
		:VCS	50	LE
		:VSSM	75	LE
620	Metallkonstruktionen und Metallbauarbeiten -----				
622	Beschichtungen auf Bauwerksteilen aus Stahl, Stahl verzinkt, Alu, mit bauseitiger Grundbeschichtung oder Altbeschichtung. Innen.				
.100	Alkydharz-Decklack lv, innen . PG 554, BZ/kg 103.				
.110	Beschichtung deckend, mittlerer Glanz . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Streichen.				
.112	Strukturklasse I. Abwicklung m bis 0,15 / bzw. Durchmesser mm bis 50. Rohre rund oder vierkant, udgl.	:NEU	40	m
		:TG	30	m
		:VCS	10	m
		:VSSM	20	m

Übertrag

622.113	Strukturklasse I. Abwicklung m bis 0,35 / bzw. Durchmesser mm bis 110. Rohre rund oder vierkant, udgl.	:NEU :TG :VCS :VSSM	30 30 5 10	m m m m
.114	Strukturklasse III. Abwicklung m bis 0,35. Flach-, L- und Z-Profile, udgl.	:NEU :TG :VCS :VSSM	30 30 5 10	m m m m
640	Lüftungskanäle, Lüftungsrohre, Luftdurchlässe und Befestigungsteile -----					
642	Beschichtungen von Lüftungskanälen, Lüftungsrohren, Luftdurchlässen und Befestigungsteilen aus Stahl, Stahl verzinkt, Alu, mit bauseitiger Grundbeschichtung oder Altbeschichtung. Innen.					
.300	2-Komponenten-Polyurethanlack ww, deckend . PG 814, BZ/kg 85.					
.310	Beschichtung deckend, mittlerer Glanz . 1x Grundbeschichtung . 1x Zwischenbeschichtung . 1x Schlussbeschichtung . Applikationsart: Spritzen.					
.315	Wickelfalzrohre Lüftung. Abwicklung m bis 1,00. Strukturklasse II. Inkl. deren aufgesetzte Auslassgitter, Rohrschellen, Befestigungsteile, udgl, Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebenen. LE = m Wenige Rohre (ca. 20 ml) davon in Aula auf bauseitigem Gerüst wegen Arbeitshöhe m 6,01 bis 7,00.	:NEU :VCS :VSSM	270 150 270	LE LE LE
.316	Lüftungskanäle. Abwicklung m bis 1,50. Strukturklasse I. Inkl. deren aufgesetzte Auslassgitter, Konsolen/Träger, Befestigungsteile, udgl, Arbeitshöhe 3,01 bis 4,00. Inkl. Gerüste/Arbeits-Ebenen. LE = m Wenige Kanäle (ca. 10 ml) davon in Luftraum EG auf bauseitigem Gerüst wegen Arbeitshöhe m 6,01 bis 7,00.	:NEU :VCS	40 80	LE LE
.317	Lüftungskanäle. Abwicklung m bis 2,01 bis 3,00. Strukturklasse I. Inkl. deren aufgesetzte Auslassgitter, Konsolen/Träger, Aufhängebefestigungen, udgl, Arbeitshöhe 6,01 bis 7,00. Gerüste/Arbeits-Ebenen bauseits.					

Übertrag

.....

642.317	LE = m In der Aula im EG.					
		:NEU	40	LE
.318	Lose gelieferte Luftdurchlässe/Lüftungsgitter üblicher Art. Rund oder Eckig. In separaten Arbeitsgängen vor bauseitigem Versetzen. LE = St					
		:NEU	55	LE
		:VCS	15	LE
		:VSSM	30	LE
660	Kleinteile wie Heizverteilerdeckel, Feuerlöschposten, Entlüftungsgitter und dgl. -----					
661	Beschichtungen von Kleinteilen aus Stahl, Stahl verzinkt, Alu, mit bauseitiger Grundbeschichtung oder Altbeschichtung. Innen.					
.200	2-Komponenten-Polyurethanlack wv, deckend . PG 814, BZ/kg 85.					
.210	Beschichtung deckend, mittlerer Glanz . 1x Zwischenbeschichtung. . 1x Schlussbeschichtung. . Applikationsart: Spritzen.					
.211	Fläche bis m2 0,50. Lüftungsgitter, Heizverteiler-Deckel, udgl.					
		:NEU	8	St
		:TG	3	St
		:VCS	2	St
		:VSSM	5	St
.212	Fläche bis m2 1,00. Lüftungsgitter, Heizverteiler-Deckel, udgl.					
		:NEU	2	St
		:TG	2	St
		:VCS	1	St
		:VSSM	2	St
R 690	Diverses.					
R 691	Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau.					
R .001	Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau. Zu Pos. 610ff, 620ff, 660ff, nach NCS oder RAL. Farbton = spezielles Weiss, hellgrau bis Pastell. Ausmass: Fläche, bzw. abgewickelt gemessen.					
		:NEU	50	m2
		:VCS	50	m2
		:VSSM	20	m2
R .002	Buntzuschlag für den gesamten Anstrichaufbau. Zu Pos. 610ff, 620ff, 640ff, 660ff, nach NCS oder RAL. Farbton = bunt getönt bis vollbunt/schwarz. Ausmass: Fläche, bzw. abgewickelt gemessen.					
		:NEU	230	m2
		:VCS	100	m2
		:VSSM	100	m2

Übertrag

.....

800	Wandbekleidungen ----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.				
R	.900 Flipch ART mit DOLWA-TEX Magnetvlies Fa. Dold AG Hertistrasse 4 8304 Wallisellen www.dold.ch .				
810	Appreturen, Unterschichten -----				
811	Grundpapier.				
	.100 Grundpapier.				
R	.190 Flipch ART mit DOLWA-TEX Magnetvlies . Separater Arbeitsgang . Zu den Räumen O211, O213, O217, O310, O311, O315 .				
R	.191 Schützen von Bauteilen mit Papier Abdeckpapier g/m2 150 Stösse und Anschlüsse vollständig verkleben und wieder entfernen nach Arbeitsende : <i>NEU</i>	80	m2
R	.192 Schützen von Bauteilen mit PE-Folie Stösse und Anschlüsse vollständig verkleben und wieder entfernen nach Arbeitsende : <i>NEU</i>	120	m2
R	.193 Schützen von Bauteilen mit Klebeband : <i>NEU</i>	125	m
R	.194 Schützen von Bauteilen mit Klebeband und Papier : <i>NEU</i>	125	m
R	.195 Beschichtung farblos, Dold Tiefgrund WV: . Aufbringen von Dold Tiefgrund WV . Es dürfen keine Glanzfelder entstehen, Verdünnung anpassen . : <i>NEU</i>	130	m2
R	.196 Tapezierarbeiten DOLWA-TEX Magnetvlies: . Lieferung und Tapezierarbeiten von DOLWA-TEX Magnetvlies . : <i>NEU</i>	130	m2
R	.197 Grundanstrich: Erster Anstrich mit Flipch . : <i>NEU</i>	130	m2
	Übertrag		

R	811.198	Grundanstrich: Zwischenschliff	.	:NEU	130	m2
R	.199	Acryl- oder Hybridfuge an Vertikalfugen erstellen	.	:NEU	40	m
R	.291	Zwischenanstrich: Zweiter Anstrich mit Flipch ART	.	:NEU	130	m2
R	.292	Zwischenanstrich: Zwischenschliff	.	:NEU	130	m2
R	.293	Deckanstrich: Dritter Anstrich mit Flipch ART	.	:NEU	130	m2
R	.294	Zusätzlicher Deckanstrich bei schlechter Deckkraft	.	:NEU	130	m2
R	.295	Zusätzlicher Zwischenschliff zu Deckanstrich Position 811.294	.	:NEU	130	m2
R	.296	Als Mehrleistung zu den Positionen 811.195 bis 811.295	.					
		Anschlüsse an Türzargen (Leibung und Sturz)	.					
		.		:NEU	15	m
R	.297	Als Mehrleistung zu den Positionen 811.195 bis 811.295	.					
		Anschlüsse an Schalter / Steckdosen odgl.	.					
		Abwicklung bis cm 25	.					
		!!! ob Überziehen und Schneiden oder andere Ausführungsart muss eingerechnet sein !!!	.					
		LE = Anzahl	.					
		.		:NEU	5	LE
R	.298	Als Mehrleistung zu den Positionen 811.195 bis 811.295	.					
		Anschlüsse an Schalter / Steckdosen odgl.	.					
		Abwicklung bis cm 50	.					
		!!! ob Überziehen und Schneiden oder andere Ausführungsart muss eingerechnet sein !!!	.					
		LE = Anzahl	.					
		.		:NEU	5	LE

Übertrag

R 811.299 Inbetriebnahme fünf Tage nach letzten Auftrag und Abgabe der
Pflege und Reinigungsempfehlungen

.
LE = Pauschal zu Leistungen Flipch ART
.

:NEU

1 LE

.....

285.1 Total Innere Malerarbeiten

.....

=====